



Bitte beachten Sie:
Die Ergebnisse
der KVWL-Wahlen 2022
werden am 6. Oktober
online amtlich
bekanntgegeben.

Rationale Antibiotikaverordnung:

Nicht jede Kerze mit dem Wasserschlauch löschen

Gründungstreffen eines regionalen Antibiotic Stewardship-
Netzwerks im November in Bochum > **Seite 6**



praxisintern

Nr. 9 | 27. September 2022

mit praxisrelevanten Informationen
in der Heftmitte zum Heraustrennen

Inhalt

- 6 **Rationale Antibiotikaverordnung:
Nicht jede Kerze mit dem Wasserschlauch löschen
Gründungstreffen eines regionalen Antibiotic Stewardship-
Netzwerks im November in Bochum**

- 10 **Niedrigschwelliges Angebot, mehrsprachige Beratung:
Das Konzept der Gesundheitskioske
Erste Einrichtung auch im Ruhrgebiet eröffnet**
- 12 **Ja zur Delegation - aber mit Sinn und Verstand!
KVWL startet deutschlandweit einmaliges PA-Projekt -
Vertreterversammlung nimmt begleitenden Beschluss zur
Delegation einstimmig an**
- 16 **Geringe Literalität und Gesundheitskompetenz:
„Ich konnte nicht lesen und schreiben. Nur mein Hausarzt
wusste davon.“**
- 20 **Praxis gesucht, Zukunft gefunden
10. Ausgabe des Westfälischen Praxisbörsentages erfolgreich**
- 23 **Neue Fortbildungs-App ab sofort verfügbar
Neue Funktionen erleichtern Suche und Anmeldung für
Veranstaltungen**
- 24 **Qualifikation mit Zukunft - und für die Zukunft!
4. Westfälischer EVA-Tag Anfang September im Ärztehaus
in Dortmund**
- 26 **Sicherung der ambulanten Versorgung:
Förderverzeichnis der KVWL**

STANDARDS

- 4 **Kurznachrichten**
- 28 **Amtliche Bekanntmachungen**
 - 28 **Hinweis zu den KVWL-Wahlen 2022:
Ergebnisse werden am 6. Oktober 2022 ausschließlich
online amtlich bekanntgegeben!**
 - 29 **Ausschreibung von Vertragsarzt- und Psychothera-
peutensitzen in Westfalen-Lippe**
- 39 **Impressum**



Honorar 2023: Dieses Ergebnis werden wir nicht hinnehmen!

Gegen unseren entschiedenen Widerstand sollen wichtige Regelungen aus dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) nach nur drei Jahren wieder kassiert werden. Und lassen Sie es uns klar sagen: Mit dem Wegfall der Vergütungsanreize für die Aufnahme von Neupatienten und das Angebot offener Sprechstunden wird der ambulanten Versorgung eine Menge Geld entzogen! Geld, das den Kolleginnen und Kollegen für ihre Mehrarbeit versprochen wurde.

Übrigens eine Idee, die unter anderem Karl Lauterbach vehement unterstützt hat - als Mitglied der parlamentarischen Opposition! Inzwischen trägt Lauterbach als Bundesgesundheitsminister selbst politische Verantwortung und hat sich in bemerkenswertem Tempo von seinen Ideen losgesagt. Jetzt möchte er mit den sogenannten Gesundheitskiosken lieber eine weitere, kostenintensive Versorgungsstruktur schaffen. Und weil er gerne als tatkräftiger Macher wahrgenommen werden möchte, klotzt er gleich mal mit der Zielmarke von 1.000 Kiosken! Wie sich dieses Ziel

begründet, sagt er nicht. Wer die gemischte Tüte für alle bezahlen soll aber schon: Zu drei Vierteln soll die GKV die Rechnung übernehmen. Um das zu rechtfertigen, greift Lauterbach zu einem Taschenspielertrick. Während bereits bestehende Kioske, zum Beispiel in Hamburg oder Essen (s. S. 10) sich eher als Beratungsstellen mit Lotsenfunktion verstehen, hat der Bundesgesundheitsminister in seinem Gesetzesentwurf das Portfolio kurzerhand um sogenannte „medizinische Routineaufgaben“ erweitert.

Unsere klare Antwort lautet: So nicht, Herr Lauterbach! Die ambulante Versorgung der Menschen in unserem Land findet in den Praxen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte statt! Statten Sie die Praxen - auch finanziell - vernünftig aus, dann läuft die Versorgung wie am Schnürchen! Das haben Ärzte und MFA nicht zuletzt während der Pandemie eindrucksvoll bewiesen!

Zu den völlig indiskutablen politischen Kürzungsplänen rollt eine durch die steigende Teuerung und sich vervielfachende Energiepreise getriggerte Kostenlawine auf

die Praxen zu. Und genau in dieser Phase hat der Erweiterte Bewertungsausschuss (EBA) mit den Stimmen von Krankenkassen und Prof. Dr. Jürgen Wasem den Orientierungspunktwert für 2023 nur um zwei Prozent angehoben - weit entfernt von den mindestens sechs Prozent, die die Kassenärztlichen Vereinigungen gefordert hatten. Neben den eingangs erwähnten TSVG-Streichungen bedeutet das unterm Strich einen Einkommensverlust für uns Ärzte und Psychotherapeuten, den es so bislang noch nicht gegeben hat. Wir werden dieses Ergebnis nicht hinnehmen. Wir werden Gespräche auf allen berufspolitischen Ebenen führen und angemessene Reaktionen auf diese Politik finden.

Trotz der schwierigen Bedingungen lassen wir uns unseren Gestaltungswillen nicht nehmen. Das ist auch der Grund, warum wir - inzwischen als einzige KV - den Rollout des E-Rezepts konstruktiv-kritisch begleiten. Wir wollen die Digitalisierung. Zumindest dort, wo sie einen belegbaren und nachvollziehbaren Nutzen für die Praxen hat. Und wie dieser Nutzen konkret aussieht, darüber wollen und werden wir mitentscheiden!

Thomas Müller,
Vorstand

Dr. med. Dirk Spelmeyer,
Vorstandsvorsitzender

Dr. med. Volker Schrage,
stellv. Vorstandsvorsitzender

Deutliche Kostensteigerungen in Arztpraxen durch Fachkräftemangel und hohe Inflation



Die anhaltend hohe Teuerungsrate und der umkämpfte Arbeitsmarkt für Medizinische Fachangestellte stellen die Arztpraxen in Deutschland vor immer größere wirtschaftliche Herausforderungen. Wie das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) festgestellt hat, sind die Kosten für den Praxisbetrieb bereits in den Jahren 2017 bis 2020 um

durchschnittlich 13,2 Prozent gestiegen. Und dies, obwohl die Inflation in diesem Zeitraum lediglich 3,7 Prozent betrug. Kostentreiber waren vor allem die Aufwendungen für das Personal. Zwischen 2017 und 2020 stiegen diese Ausgaben um 18,9 Prozent. Der Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten des Praxisbetriebs liegt bei rund 56 Prozent.

10 Jahre Fonds Frühe Hilfen: Busse als Werbeträger in ländlichen Regionen auch in NRW unterwegs

Der Fonds Frühe Hilfen unterstützt mit der Bundesstiftung Frühe Hilfen seit zehn Jahren junge Familien in schwieriger Lage von Anfang an. Ziel ist, allen Kindern eine gesunde Entwicklung und ein gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen. Mit einem Jubiläumsempfang in Berlin wurde Ende August das zehnjährige Bestehen des Fonds begangen. Zum Auftakt des Jubiläumsempfangs „10 Jahre Fonds Frühe Hilfen“ startet Bundesfamilien-

ministerin Lisa Paus das Modellprojekt „Frühe Hilfen sind da!“. Im Rahmen des Projekts gehen Kleinbusse als mobile Frühe Hilfen in fünf Bundesländern auf Tour - im Oktober und November auch in NRW, unter anderem in Oerlinghausen, Dörentrup und Blomberg.

Damit werden die Angebote der Frühen Hilfen auch in wenig besiedelten ländlichen Regionen verstärkt zugänglich gemacht. Bundesfamilien-


ministerin Lisa Paus: „Seit zehn Jahren ist es Ziel der Frühen Hilfen, allen Kindern in Deutschland einen guten Start ins Leben zu ermöglichen, und zwar unabhängig von ihrem Wohnort. Mobile Angebote helfen, die Chancengleichheit in ländlichen Räumen zu verbessern. Deshalb fahren ab sofort Frühe-Hilfen-Busse Regionen auf dem Land an, um Familien dort leichter zu erreichen.“



Nationales Zentrum
Frühe Hilfen 

Informationen zum Projekt sowie den aktuellen Tourplan bietet die Website des NZFH für Eltern:

[www.elternsein.info/fruehe-hilfen/
fruehe-hilfen-sind-da/](http://www.elternsein.info/fruehe-hilfen/fruehe-hilfen-sind-da/)



KVWL-Wahlen 2022

Ergebnisse werden am 6. Oktober 2022
ausschließlich online amtlich bekanntgegeben!

Bis zum 30. September sind Sie als niedergelassene Vertragsärzte und Psychotherapeuten dazu aufgerufen, Ihre Stimme für die Wahl zur neuen KVWL-Vertreterversammlung sowie zu den Bezirksstellenbeiräten abzugeben. Die Wahlunterlagen liegen Ihnen vor.

Bitte beachten Sie: Die Wahlergebnisse werden erstmals ausschließlich online amtlich bekanntgegeben, und zwar am Donnerstag, 6. Oktober 2022 unter **www.kvwl.de/wahlen**



Wir informieren Sie aber auch per **E-Mail-Newsletter**, sobald die Ergebnisse im Internet abrufbar sind.



Rationale Antibiotikaverordnung:

Nicht jede Kerze mit dem Wasserschlauch löschen

Gründungstreffen eines regionalen Antibiotic
Stewardship-Netzwerks im November in Bochum

In wenigen Jahren feiert Penicillin seinen hundertsten Geburtstag - ein Meilenstein in der modernen Medizin. Doch damit die schärfste Klinge im Kampf gegen bakterieninduzierte Infektionen nicht stumpf wird, bedarf es einiger Pflege. Die wichtigste Maßnahme: eine rationale Antibiotikaverordnung. Um den in unserer Region bereits bestehenden Projekten und Initiativen mehr Geltung zu verschaffen und die Maßnahmen gegen zunehmende Antibiotikaresistenzen besser zu bündeln, laden Initiatoren aus unterschiedlichen Versorgungsbereichen im November zur Gründungsveranstaltung eines Antibiotic Stewardship-Netzwerks für Westfalen-Lippe nach Bochum ein.

Antibiotika wirken gut und zuverlässig. Das begründet ihren Erfolg. Doch der flächendeckende, vorschnelle und oft unspezifische Einsatz von Präparaten mit breitem Wirkungsspektrum führt zunehmend zu Resistenzen. Um im oben zitierten Bild zu bleiben: Die Flamme der Kerze ist gelöscht - aber das ganze Haus steht unter Wasser!

Damit ist der hippokratische Grundsatz *primum nihil nocere* („zu allererst nicht schaden“) verfehlt, vor allem wenn man die individuelle Perspektive zugunsten einer globaleren verlässt. Außerdem verringern sich die Optionen für zukünftige antibiotische Interventionen, da immer häufiger Reserveantibiotika eingesetzt werden, die - wie der Name sagt - nicht für eine Standardtherapie vorgesehen sind.

Neben der Entstehung von Resistenzen hat der leichtfertige Einsatz von Antibiotika weitere Nachteile: Nebenwirkungspotential, Interaktion mit anderen Medikamenten, Kosten sowie ungünstige Auswirkungen auf zukünftige antibiotische Therapien generell, aber auch individuell durch Selektion und Veränderung des Mikrobioms. Vor der Anwendung von Antibiotika sollte zudem immer geprüft werden, ob - um im Bild zu bleiben - die Kerze überhaupt brennt. So ist beispielsweise die Frage, ob ein HNO-Infekt bakteriell oder viral verursacht wurde, von grundlegender Bedeutung für die angemessene Therapie.

Entwicklung neuer Antibiotika stockt

Erschwerend kommt hinzu, dass in den vergangenen Jahrzehnten kaum neue Antibiotika auf den Markt gekommen sind. Daran kann auch die GARDP-Initiative (Globale Partnerschaft für Forschung und Entwicklung neuer Antibiotika) kurzfristig nichts ändern, die auf Initiative der WHO 2016 ins Leben gerufen wurde und unter anderem von der Bundesregierung mit Millionenbeträgen unterstützt wird. Hinsichtlich der Antibiotikaentwicklung hat GARDP zwei Forschungsschwerpunkte:

- Zum einen die Wiederherstellung des sogenannten „Antibiotika-Gedächtnisses“: Das heißt, man versucht, Erkenntnisse aus aufgegebenen Antibiotika-Entwicklungsprojekten für die Entwicklung neuer Antibiotika zu nutzen.
- Und zum anderen eine „Pädiatrische Antibiotika-Plattform“: Das Programm zielt auf die Verbesserung bestehender Therapien und die Beschleunigung der Entwicklung neuer Antibiotika ab, die speziell auf Kinder zugeschnitten sind.

Unterschiedliche Verordnungsraten lassen aufhorchen

Unabhängig von der Entwicklung neuer Antibiotika wird der verantwortungsbewusste Umgang mit den aktuell verfügbaren Antibiotika immer im Blickpunkt stehen. Hier ist noch Luft nach oben. Das belegen die im ärztlichen Alltag zu beobachtenden ungewöhnlichen Bandbreiten der Ordnungsquantität und -qualität - bezogen auf die Antibiotikaauswahl. Dieses Phänomen betrifft nicht nur räumliche Ebenen mit Blick auf Kreise, Bundesländer und Staaten, sondern existiert auch auf lokaler Ebene innerhalb bestimmter Fachgruppen, wobei die Verordnungsraten um den Faktor 2, 3 oder 4 voneinander abweichen können. Ursache dafür sind nicht allein Unterschiede in der lokalen Morbidität, sondern auch diverse nicht unmittelbar „medizinische“ Aspekte: auf der individuellen Ebene der Verordner, mit ihren persönlichen Kenntnissen und Erfahrungen, auf einer übergreifenden Ebene mit lokalen Gewohnheiten, aber auch auf Seiten der Patienten mit bestimmten Erwartungen. Dies zusammen führt zu einer komplexen Interaktion

in einem sozialen Kontext, mit der Ausbildung von sog. lokalen „Verordnungskulturen“.

In NRW finden sich im Bundesvergleich hohe Verordnungsraten. Dies hat die KVWL schon früh zum Anlass genommen, sich auf verschiedenen Ebenen für eine rationale Antibiotikatherapie einzusetzen. Dazu gehört unter anderem ein seit 2018 jährlich zur Verfügung gestelltes Antibiotikareporting für Allgemeinmediziner, Kinder- und Jugendärzte, Gynäkologen, HNO-Fachärzte und Urologen sowie die Teilnahme und Unterstützung einzelner Initiativen, wie zum Beispiel „Antibiotische Therapie in Bielefeld“ (AnTiB) oder das Innovationsfondsprojekt RESIST (RESISTenzvermeidung durch adäquaten Antibiotikaeinsatz bei akuten Atemwegsinfektionen). Daten des Zentralinstituts für die ambulante Versorgung (Zi) belegen erste Erfolge: Die Antibiotikaverordnungen gehen - auch in Westfalen-Lippe - zurück. Damit ist ein erstes Etappenziel erreicht.

Antibiotic Stewardship als Gemeinschaftsaufgabe

„Angesichts der Komplexität des Problems können Fortbildungen oder ärztliche Standards, etwa in Form von therapeutischen Empfehlungen und Leitlinien, aus unserer Sicht nur die Basis einer rationalen Antibiotikaverordnung bilden“, betont Roland Tillmann. Der Kinderarzt aus Bielefeld engagiert sich seit Jahren im AnTiB-Projekt, das er vor sechs Jahren mitgründete.

Intentionen und Maßnahmen zum rationalen und verantwortungsvollen Einsatz von Antibiotika werden unter dem Begriff „Antibiotic Stewardship“ (ABS) zusammengefasst. Doch obwohl zirka 80 Prozent der Antibiotika von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten verordnet werden, fokussierten ABS-Programme lange auf den stationären Sektor, wo sie unter anderem das Ziel verfolgen, durch interdisziplinäre Beratungen sowohl eine Optimierung der infektiologischen Diagnostik als auch der Antibiotikatherapie zu erreichen. Neben diesen patientenindividuellen Beratungen sind die Surveillance der Antibiotikaverordnungen und der Resistenzlage weitere wichtige Aufgaben im stationären Sektor. Mit etwas Verzögerung entstanden ABS-Initiativen auch im



ambulanten Sektor. Auf Bundesebene existiert bereits ein ABS-Netzwerk, das zum Beispiel spezielle Fortbildungskurse unter einem einheitlichen Fortbildungscurriculum, ein Expertennetzwerk und Aktivitäten bei der Leitlinienentwicklung organisiert

(<https://www.antibiotic-stewardship.de>).

„Es erscheint plausibel, dass eine Verknüpfung von Maßnahmen bzw. eine Vernetzung von Akteuren über Fach- und Sektorgrenzen hinweg zu einer besseren Fundierung des Gesamtkonzeptes und dadurch auch zu nachhaltigeren Resultaten führt. Über die Disziplin der klinisch tätigen Ärzte hinaus sollten weitere medizinische Versorgungsbereiche einbezogen werden, zu denken zunächst an die Labormedizin bzw. Mikrobiologie, die den Verordnern via Erregernachweis und Resistogramm bei individuellen Patienten, bzw. via lokaler Resistenzübersichten, wichtige therapeutische Hilfestellungen gibt“, erläutert Dr. Folke Brinkmann, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der RUB am St. Josef-Hospital Bochum, das Konzept für ein regionales ABS-Netzwerk.

Für ein umfassendes Bild auf die Antibiotikaverordnung dürfe auch die interprofessionelle Perspektive nicht fehlen. So sollen auch die Apotheken in das ABS-Netzwerk Westfalen-Lippe eingebunden werden, die sowohl bei der Versorgung mit einem angemessenen Antibiotikaprofil als auch in der Beratung der Patienten eine bedeutende Rolle spielen. Hinzu kommen weitere Bereiche, wie zum Beispiel Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen, der öffentliche Gesundheitsdienst sowie Akteure aus der universitären medizinischen bzw. gesundheitswissenschaftlichen Versorgungsforschung.

Interdisziplinäres ABS-Netzwerk Westfalen-Lippe im Aufbau


Ausgehend von in Westfalen-Lippe bereits bestehenden ABS-Initiativen bzw. -Aktivitäten hat sich nun ein Initiativkreis seitens der Ruhr-Universität Bochum, der Universitätsklinik Münster, dem St. Vincenz-Krankenhaus Datteln, dem Ärztenetz Bielefeld und der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Uni Bielefeld gebildet, um ein ABS-Netzwerk für Westfalen-Lippe aufzubauen.

Das Netzwerk will eine regionale Plattform bieten:

- für den kollegialen Austausch und die Vernetzung
- zum kontinuierlichen Überblick über lokale Resistenzlage und Beeinflussung dieser durch ABS-Interventionen
- zur Erstellung, Konsentierung, Verbreitung und Umsetzung von kongruenten und praxisnahen ABS-Leitlinien und der Implementierung in bestehende Strukturen wie Qualitätszirkel, Ärztenetze, Verordnungsreport u. a.
- zur Generierung von Fortbildungsinhalten
- zur Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen
- zur Vermittlung von Referentinnen und Referenten zu ABS
- als Ansprechpartner für Wissenschaft, Institutionen, Berufsverbände und Landesregierung/MAGS u.a.
 - für wissenschaftliche Projekte
 - zur Finanzierung von ABS-Maßnahmen
 - zur Implementierung einer Programmatik für Hochverordner(-regionen)

Gründungstreffen am 9. November in Bochum

Um alle Interessierten zu einem ersten Austausch zusammenzubringen, laden die Initiatoren zur Gründungsveranstaltung mit dem Titel „ABS in Westfalen-Lippe“ am Mittwoch, 9. November 2022 nach Bochum ein (rechte Seite). Dieses erste Treffen diene zunächst der Vernetzung, der gegenseitigen Vorstellung bestehender Initiativen und der Planung weiterer und auch WL-weiter Interventionen, erklärt Dr. Anke Hildebrandt, vom ABS-Team des St. Vincenz-Krankenhauses Datteln. Eingeladen seien Interessierte aus allen Versorgungssektoren und relevanten Fachrichtungen, insbesondere auch die Berufsverbände und medizinischen Selbstverwaltungen sowie Personen, die in der Aus- und Weiterbildung von Gesundheitspersonal tätig sind.

Brennende Kerzen löscht man früher meist mithilfe sogenannter Löschhütchen. Sie sind klein, erfüllen ihren Zweck sehr gezielt, und man vermeidet mit ihrer Hilfe, dass der Tisch mit Kerzenwachs gesprenkelt wird – ein Dreiklang, der im übertragenen Sinn auch auf den verantwortungsbewussten Einsatz von Antibiotika anzuwenden ist. Wenn die Kerze allerdings gar nicht „brennt“, sind „Löschversuche“ mithilfe von Antibiotika von vornherein überflüssig.  -ms

Antibiotic Stewardship in Westfalen-Lippe -

in Praxis, Klinik, Labor und Apotheke und ...

Wir laden Sie herzlich zu unserem offenen Gründungstreffen
des ABS-Netzwerkes Westfalen-Lippe nach Bochum ein:

Mittwoch, 9. November 2022 von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Veranstaltungsort:

Beckmanns Hof (Ruhr-Universität Bochum), Universitätsstr. 150, 44801 Bochum

Die Teilnahme
ist kostenlos.

Der rationale Einsatz von Antibiotika ist eine alltägliche Herausforderung in allen Bereichen der Medizin. Maßnahmen im Sinne eines Antibiotic Stewardship (ABS) können hier einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Verordnungs- und Versorgungsqualität leisten. ABS ist eine umfassende medizinische Verantwortung, die nicht durch einzelne isolierte Akteure und Maßnahmen sinnvoll und erfolgreich zu erfüllen ist. Ziel der Veranstaltung ist es, unsere Idee zur Gründung eines ABS Netzwerkes Westfalen-Lippe vorzustellen und umzusetzen.

Das ABS-Netzwerk Westfalen-Lippe möchte eine regionale Plattform für den kollegialen Austausch und die Vernetzung zur Umsetzung von ABS-Interventionen

bieten. Der Ansatz des Netzwerkes ist interdisziplinär, neben diagnostischen und therapeutischen medizinischen Fachdisziplinen soll insbesondere auch die Pharmazie eingebunden werden. Ebenso arbeitet das Netzwerk transektoral und macht Angebote für den ambulanten und stationären Bereich wie auch für die Schnittstellen der Versorgung.

Zu der Veranstaltung sind auch die medizinischen Institutionen und Organisationen des Landesteiles Westfalen-Lippe eingeladen, da nur mit ihrer Unterstützung eine Realisierung von ABS-Maßnahmen in der Breite der Versorgung zu erreichen ist.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und einen spannenden Austausch.

Ihr(e)

Dr. med. Folke Brinkmann, Pädiatrische Pneumologie, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der RUB am St. Josef-Hospital

PD Dr. med. Anke Hildebrandt, ABS-Team, St. Vincenz-Krankenhaus Datteln

Dr. med. Christian Lanckohr, ABS-Team, Hygiene, Uniklinikum Münster (UKM)

Roland Tillmann, ABS-Netzwerk Bielefeld-OWL, Ärztenetz Bielefeld

Prof. Dr. med. Dr. Public Health Reinhard Bornemann, Fakultät für Gesundheitswissenschaften, Universität Bielefeld

Katholisches Klinikum Bochum®
St. Josef-Hospital



**St. Vincenz-Krankenhaus
Datteln**

Ärztenetz
Bielefeld e.V.

UKM Universitätsklinikum
Münster

Wir bitten Sie um eine formlose Anmeldung per E-Mail an
sylvia.meier@klinikum-bochum.de oder per Fax 0234 509 2612.

Aktuelle Informationen zu der Veranstaltung und zum Netzwerk finden Sie auf
<https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/gesundheitswissenschaften/ag/ag2/antib/abs-netzwerk-wl/>

Niedrigschwelliges Angebot, mehrsprachige Beratung: Das Konzept der Gesundheitskioske

Erste Einrichtung auch im Ruhrgebiet eröffnet

Die Krankenkassen fördern zusammen mit den Kommunen mit Hilfe der Gesundheitskioske insbesondere die Gesundheitskompetenz von Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf und bieten diesen im Bedarfsfall individuelle Beratung zur Unterstützung eines gesundheitsförderlichen Lebensstils“, so lautet die Ankündigung aus dem Bundesgesundheitsministerium zur flächendeckenden Einführung so genannter Gesundheitskioske. Die bereits bestehenden Einrichtungen dieser Art sollen dabei als Blaupause dienen.

Wer mehr über das Konzept der Gesundheitskioske erfahren möchte, blickt gen Norden. In Hamburg-Billstedt wurde 2017 im Rahmen eines Modellprojekts die erste Einrichtung dieser Art eröffnet. Inzwischen betreibt die „Gesundheit für Billstedt/Horn UG“ nicht nur mehrere eigene Kioske in der Elbmetropole, sondern berät auch Städte und Kommunen, die selbst einen Gesundheitskiosk eröffnen möchten. Ein großes Plus sind dabei die Partner, die gemeinsam die „Gesundheit für Billstedt/Horn UG“ tragen: das Ärztenetz Billstedt/Horn e.V., der Gesundheitskiosk e.V., die SKH Stadtteil-Klinik-Hamburg GmbH sowie der NAV-Virchow-Bund - Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschlands e.V.

Der Arbeitsschwerpunkt der Hamburger Gesundheitskioske liegt

in der bürgernahen und niedrigschwelligen Beratung. Klientinnen und Klienten können die Einrichtungen in zentraler Lage jederzeit ohne Termin aufsuchen und sich in acht verschiedenen Sprachen beraten lassen.

Leistungen des Gesundheitskiosks

Die Beratungsthemen sind vielfältig und reichen von allgemeinen Erläuterungen zu Einrichtungen und Zuständigkeiten des deutschen Gesundheitswesens, über Tipps zur richtigen Ernährung bis zur Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen zu Kuren, Reha-Maßnahmen oder Renten. Bei Bedarf können auch medizinische Behandlungen vermittelt werden, zu denen die Ratsuchenden in die bewährten Strukturen der ambulanten oder stationären Versorgung übergeleitet werden.

Um die unterschiedlichen Themen kompetent bedienen zu können, setzen die Betreiber des Gesundheitskiosks auf ein multiprofessionelles Team, das sich unter anderem aus Pflegefachpersonal, Gesundheitsökonom*innen, Altenpfleger*innen, Community Health Nurses, Gesundheitsmanager*innen, und Betriebswirten zusammensetzt.

Darüber hinaus bieten die Hamburger Gesundheitskioske auch ein eigenes, vielfältiges Kursprogramm an. Interessierte können sich etwa für Yoga, Autogenes Training, Rü-

ckenschulen oder auch Herzsport einschreiben. Ältere können ihre koordinativen Fähigkeiten schulen und wer sich lieber an der frischen Luft bewegt, kann das beim gemeinsamen Nordic Walking tun.

Erster Gesundheitskiosk in Essen

Auch im Ruhrgebiet, genauer in Essen, hat im April dieses Jahres ein erster Gesundheitskiosk seine Türen geöffnet. Die Eröffnung eines zweiten ist bereits geplant, wobei die Initiatoren sich unter anderem von den erfahrenen norddeutschen „Kioskbetreibern“ haben beraten lassen. Ebenso wie in Hamburg hat sich der Essener Beratungskiosk in einem nördlichen Stadtteil mit einer sehr heterogenen Bevölkerungsstruktur angesiedelt. Auch hier profitieren Beratungssuchende von mehrsprachigen Beraterinnen und Beratern, die im Stadtteil sehr gut vernetzt sind. Die Angebotspalette reicht von Themen der Schwangerschaftsberatung, Vorsorgekontrolle, Ernährung und Motorik, über die Unterstützung bei der Beantragung von Hilfs- und Heilmitteln, bis zur Vermittlung zu Haus- und Fachärzten, an Selbsthilfegruppen oder auch in andere öffentliche Sozial- und Beratungsstrukturen.

Teilhabe und Stärkung der Patientenautonomie

Die ersten Erfahrungen mit den Gesundheitskiosken sind aus Sicht der Initiatoren positiv. Sie bieten eine unabhängige Gesundheits- und Sozialberatung und bringen ihr Angebot aus Beratung, Aufklärung und Orientierungshilfe zu den Menschen. Mehrsprachige Beraterinnen und Berater, freier Zugang zu den zentral gelegenen Einrichtungen und eine gute Vernetzung im jeweiligen Stadtteil sollen dazu beitragen, die



Informieren, beraten, vermitteln - das sind die Kernaufgaben der bereits bestehenden Gesundheitskioske und diese erfüllen sie offenbar zuverlässig. Der Gesetzentwurf von Bundesgesundheitsminister Lauterbach zur Ausweitung dieses Angebots enthält jedoch deutliche Bestrebungen, über „medizinische Routineaufgaben“ eine weitere, parallele Versorgungsstruktur zu schaffen. Das ist überflüssig und teuer! Die Finanzierung der Gesundheitskioske aus GKV-Mitteln lehnen wir daher ebenso mit Nachdruck ab wie die Substitution ärztlicher Leistungen durch nicht-ärztliches Personal!“

Dr. med. Dirk Spelmeyer, Vorstandsvorsitzender der KVWL

Patientenautonomie zu stärken und die Teilhabe der Ratsuchenden zu fördern. Nicht wenige Menschen fühlten sich zudem gerade im Gesundheits- und Sozialwesen von der Bürokratie und für sie undurchschaubaren Antragsformularen und -fristen überfordert. Auch in diesem Punkt wollen die Gesundheitskioske die Betroffenen unterstützen. **Ö-ms**

Ja zur Delegation – aber mit Sinn und Verstand!


KVWL startet deutschlandweit einmaliges PA-Projekt – Vertreterversammlung nimmt begleitenden Beschluss zur Delegation einstimmig an

Die ambulante Versorgung in Westfalen-Lippe ist gesund und leistungsstark. Das haben nicht zuletzt die vergangenen zwei Jahre im Zeichen der Corona-Pandemie eindrucksvoll belegt. Damit das auch in Zukunft so bleibt, müssen jetzt die strategisch richtigen Weichen gestellt werden. Die Politik ist hier fleißig am Werk, allerdings stellt sie aus Sicht der KVWL eindeutig die falschen Weichen. „Ob schwarz, ob rot, ob grün – die Politik will uns durch andere medizinische Berufe ergänzen, am Ende vielleicht sogar ersetzen“, so der stellvertretende KVWL-Vorstandsvorsitzende Dr. Volker Schrage im Rahmen der jüngsten Vertreterversammlung Anfang September im Ärztehaus in Dortmund. „Da bekommen Apotheker immer mehr heilkundliche Aufgaben zugeschustert. Da soll eine ‚Community Health Nurse‘ sich unabhängig vom Hausarzt um die Menschen kümmern. Da werden Gesundheitskioske ins Leben gerufen. Da soll die speziell ausgebildete Pflege bei Demenz, Diabetes und in der Wundpflege eigenständig Patienten behandeln. Wenn das so kommt, ist das Substitution – hier werden wir durch andere Berufe ersetzt. Dem müssen wir etwas entgegensetzen – und zwar mehr, als nur verbale Proteste.“

Für Schrage zählt die Weiterentwicklung der ambulanten Versorgung zu den wichtigsten strategischen Zielen der Körperschaft. „Deshalb haben wir die Delegation und die Zusammenarbeit mit anderen medizinischen Berufen in unseren Fokus gerückt.“ Bestes Beispiel dafür: die Aufnahme einer Kooperation mit der Europäischen Fachhochschule EUFH, die am Standort Rheine ein mindes-

tens sechs Semester andauerndes Studium zum Physician Assistant (PA) anbietet. Eine Besonderheit gegenüber anderen Standorten in Deutschland ist, dass sich hier ausgebildete Berufe des Gesundheitswesens – wie z.B. MFA oder Rettungsassistenten – weiterqualifizieren. Ziel dieser Zusammenarbeit: „Wir wollen nachweisen, was Physician Assistants als Unterstützer von Ärztinnen und Ärzte leisten können.“

Im Rahmen des Projektes sollen zehn interessierte Praxen PA anstellen. Die KVWL wird diese Praxen eng mit Beratung begleiten. Eine Evaluierung des Einsatzes von PA in diesem Projekt übernimmt das Zentralinstitut der Kassenärztlichen Versorgung (Zi). Die KVWL fördert die Praxen für die Teilnahme an der Evaluation und an Peer-Gruppen.

Dr. Volker Schrage: „Wir sind damit die erste KV, die den Einsatz von PA fördern und begleiten will.“ Er ist davon überzeugt, dass Delegation mit Sinn und Verstand die ärztliche Tätigkeit sinnvoll entlasten und ergänzen kann. „Aber eines ist klar: Unsere Praxen müssen der Kern der ambulanten medizinischen Versorgung bleiben. Ärztinnen und Ärzte müssen weiterhin die komplette medizinische Versorgung ihrer Patienten kontrollieren und koordinieren. Die qualifizierte und mit staatlicher Erlaubnis ausgeübte Heilkunde ist – zurecht – unser Privileg.“ Um diesen Standpunkt zu untermauern, haben die Mitglieder der Vertreterversammlung den auf Seite 14 in dieser Ausgabe veröffentlichten Beschluss einstimmig angenommen.  vity



Sie interessieren sich für das Thema Delegation im ärztlichen Praxisalltag? Dann merken Sie sich folgende **Veranstaltung** in Ihrem Kalender vor:



**Entlastung in der vertragsärztlichen Versorgung
Was können NÄPa und Physician Assistant in der Praxis leisten?**

Eine Veranstaltung der KVWL in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer Westfalen-Lippe (ÄKWL) am **Freitag, 21. Oktober 2022**, in der Zeit von 15 bis 19 Uhr im Ärztehaus in Dortmund.

Die Teilnahme ist kostenlos, es können sich maximal 160 Interessenten anmelden. Die Zertifizierung für Fortbildungspunkte ist beantragt.

Sie haben Fragen?

Ihre Ansprechpartnerin:
KVWL-Stabsbereich Kommunikation, Lena Grunwald,
Tel.: 0231 / 94 32 32 65, E-Mail: lena.grunwald@kvwl.de



Beschluss

zur 27. ordentlichen Sitzung
der XV. Vertreterversammlung
der KVWL
am 02.09.2022

Thema:

Delegation in der ambulanten
Versorgung

Antragsteller:

Anke Richter-Scheer,
Dr. med. Ulrich Tappe,
Dipl.-Psych. Gebhard Hentschel

Mehr Delegation statt neue Berufe in der Versorgung

Arztpraxen müssen Kern der medizini- schen Versorgung bleiben

Die Vertreterversammlung der KVWL nimmt die Absichten der Bundes- wie der Landesregierung NRW, die ambulante Versorgung durch neue, niedrigschwellige Beratungsangebote (Gesundheitskiosk) sowie Betreuungsangebote (Community Health Nurse) zu stärken, zur Kenntnis. Die Mitglieder der KVWL werden die konkrete gesetzliche Ausgestaltung mit Interesse verfolgen und begleiten.

Die Vertreterversammlung stellt sich aber nachdrücklich gegen die erkennbare Absicht des Gesetzgebers, neue medizinische Berufe mit der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde auszustatten. Die Ausübung der Heilkunde gehört einzig und allein zu den approbierten Berufen der Ärztinnen und Ärzte sowie der Psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten.

Ausbildung und Qualifikation anderer medizinischer Berufe wird von der Vertreterversammlung der KVWL ausdrücklich anerkannt. Jedoch verfügen nur approbierte und fachärztlich weitergebildete Ärztinnen und Ärzte über die hohe Qualifikation zur ganzheitlichen Erkennung, Beurteilung und Behandlung der oft multiplen Gesundheitsprobleme der Patientinnen und Patienten.

Die Ausübung der Heilkunde durch Berufe ohne entsprechende Qualifikation - z. B. Apotheker, Community Health Nurses, Pflegefachkräfte u. a. - lehnt die westfälisch-lippische Vertretung der Ärztinnen und Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten entschieden ab.

Die KVWL setzt dagegen auf den Einsatz qualifizierter medizinischer Berufe (u. a. VERAH, akademisierte VERAH, EVA und Physician Assistant) in den haus- und fachärztlichen Praxen selber sowie auf die enge Kooperation und Anbindung von qualifizierter Pflege an die Praxen (z. B. in den Bereichen Palliativmedizin, Demenz und Wundpflege). Nur so kann eine effektive Kommunikation zwischen den Beteiligten sowie eine ganzheitliche, sichere Behandlung der Patientinnen und Patienten sichergestellt werden.

Begründung:

Die fortschreitende, von der Gesundheitspolitik forcierte Substitution ärztlicher Leistungen durch andere medizinische Berufe zersplittert die Versorgung, führt zu Problemen bei Verantwortung und Haftung sowie bei der Kontrolle von

Qualität und Wirtschaftlichkeit. Die ambulante Versorgung in Deutschland garantiert zudem schon heute - insbesondere im Vergleich mit anderen europäischen Gesundheitssystemen - einen extrem niedrigschwelligen und zeitnahen Zugang zur haus- und fachärztlichen Versorgung. Eine Ergänzung durch Beratungsangebote und Case-Management ist nur in bestimmten Settings sinnvoll.

Die Anstellung zusätzlichen medizinischen Personals in den Praxen und die verstärkte Delegation ärztlicher Leistungen an dieses Personal führen nicht nur zu einer Ausweitung des medizinischen Angebots der Praxen - insbesondere auch in strukturschwachen Regionen. Delegation stellt zudem sicher, dass die Behandlung koordiniert unter Aufsicht eines Facharztes bzw. einer Fachärztin steht.

Vor diesem Hintergrund fordert die KVWL, dass allein Arztpraxen der Kern der ambulanten medizinischen Versorgung der Bevölkerung bleiben. Die Leistungen der Praxen können durch zusätzliches, qualifiziertes medizinisches Personal im Rahmen der Delegation ausgeweitet und verstärkt werden. Zusätzliche Behandlungs- und Betreuungsangebote der qualifizierten Pflege müssen eng an die grundversorgenden Praxen angebunden werden. Für diesen Rahmen will die KVWL die Bedingungen in der ambulanten Versorgung schaffen.

Der Beschluss wurde von den Mitgliedern der Vertreterversammlung einstimmig angenommen.

10 Jahre

CIRS NRW

Die Teilnahme ist für Sie kostenfrei

7. CIRS-NRW-Gipfel

2. November 2022 ab 13 Uhr

Ärztchammer Westfalen-Lippe | Gartenstraße 210-214 | Münster

Patientensicherheit wird im Team entschieden

W I L L K O M M E N

Das Team ist der Star! Das gilt besonders für die Patientensicherheit. Denn in jeder Phase des Behandlungsprozesses lauern potenzielle Fehlerquellen. Das wirksamste Mittel dagegen: CIRS! Wie man ein funktionierendes CIRS-Konzept in der eigenen Einrichtung aufbaut und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um es effizient zu nutzen - das versucht der CIRS-Gipfel 2022 zu beantworten. Zum zehnjährigen Bestehen von CIRS-NRW stellen die Organisatoren sieben spannende Workshops zur Auswahl. Zuvor führt Dr. Annette Gebauer mit ihrem Vortrag „Kollektive Achtsamkeit und Resilienz - Kernkompetenzen für eine zukunftsfähige Organisation“ in das Thema ein.

A N M E L D U N G

Bitte melden Sie sich online an unter www.cirsgipfel.org/anmeldung.



Haben Sie Fragen?

Rufen Sie uns an unter der Telefonnummer: 0251 5 20 05 74.
Ansprechpartner: Dr. Oliver Schwalbe, Apothekerkammer Westfalen-Lippe

Veranstaltungsort:
Ärztchammer Westfalen-Lippe
Gartenstr. 210 - 214
48147 Münster

Wegbeschreibung:



P R O G R A M M

12:00 – 13:00 Uhr	Anreise, Anmeldung, Imbiss
13:00 – 13:30 Uhr	Begrüßung und Eröffnung Mark G. Friedrich Geschäftsführer der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Münster Gabrielle Overwiening Präsidentin der Apothekerkammer Westfalen-Lippe, Münster
13:30 – 14:30 Uhr	Keynote-Vortrag Kollektive Achtsamkeit und Resilienz - Kernkompetenzen für eine zukunftsfähige Organisation Dr. Annette Gebauer Geschäftsführerin Interventions for Corporate Learning (ICL), Berlin
14:30 – 15:00 Uhr	PAUSE
15:00 – 17:00 Uhr	Parallele Workshops  WORKSHOPS I bis VII
17:15 Uhr	Zusammenfassung



Die Veranstaltung ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe mit **7 Punkten** (Kategorie C) anerkannt.

www.cirs-nrw.de

Geringe Literalität und Gesundheitskompetenz:

„Ich konnte nicht lesen und schreiben. Nur mein Hausarzt wusste davon.“

Den Beipackzettel lesen, Anamnesebögen ausfüllen, Therapieanweisungen verstehen: 6,2 Millionen Erwachsene in Deutschland brauchen dabei Hilfe, weil sie nicht ausreichend lesen und schreiben können. Diese sog. geringe Literalität hat auch Auswirkungen auf die Gesundheitskompetenz. **Martin Sell (48) aus Wuppertal** ging das ebenso. Dann hat er sich für einen Kurs angemeldet. Was sein Arzt damit zu tun hatte - und warum es ihm nun auch gesundheitlich viel besser geht -, erklärt er im folgenden Interview:

Herr Sell, wie steht's aktuell um Ihre Gesundheit?

Sell Ich komme gerade vom Chirurgen. Vor ein paar Tagen habe ich mit der Flex die Hand erwischt. Das wurde im Krankenhaus mit 13 Stichen genäht. Heute war ich zum Verbandswechsel.

Sie haben erst vor einigen Jahren Lesen und Schreiben gelernt. Was heißt das für Sie nach so einem Unfall?

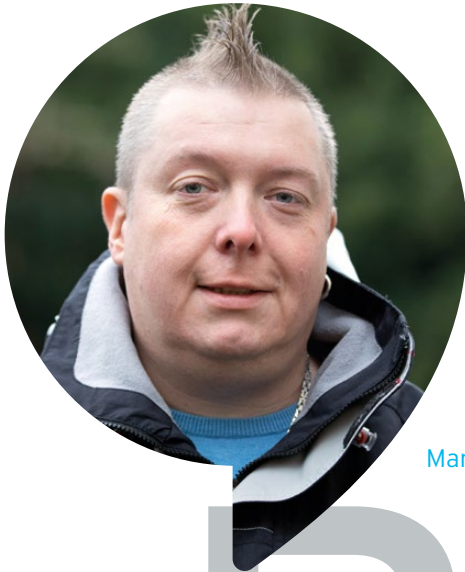
S Ich komme mittlerweile im Alltag gut zurecht. Aber der Patientenbogen ist für mich immer noch schwierig. Früher hätte ich das versteckt. Jetzt sage ich offen bei der Anmeldung: Ich kann nicht so gut lesen und schreiben. Ich brauche Unterstützung. Das klappt oft gut. Auch heute war das Praxispersonal sehr freundlich und hat den Bogen mit mir zusammen ausgefüllt. Da ist ja auch für sie leichter, als sich über unleserliche Angaben oder fehlende Dokumente zu ärgern.

Was meinen Sie mit: Früher hätten Sie das versteckt?

S Ich hätte den Bogen genommen und gesagt, dass ich später wiederkomme. Dann hätte ich mir jemanden gesucht, der das für mich ausfüllt. Oder ich wäre nicht zu einem anderen Arzt gegangen und hätte meinen Hausarzt gefragt, ob er die Wunde weiterbehandeln kann. Es hätte aber auch passieren können, dass ich sage: Egal, das heilt von allein. So sehr habe ich mich geschämt.

Seit wann weiß Ihr Hausarzt, dass Sie beim Lesen und Schreiben Schwierigkeiten haben?

S Er wusste das von Anfang an. Zu ihm bin ich schon mit meinen Adoptiveltern gegangen. Sie haben viel versucht, als es in der Schule nicht funktioniert hat. Sie haben mich zurückstellen lassen und mich zum Psychologen und zur Logopädie geschickt. Einmal war ich in stationärer Behandlung. Meine Eltern haben



Martin Sell

ABC



So unterstützt das Bundesbildungsministerium Ihre Praxis

Die Kampagne „Lesen & Schreiben - Mein Schlüssel zur Welt“ unterstützt Ihre Arbeit mit kostenlosem Informationsmaterial. Dazu zählen Flyer, Postkarten und Poster für Ihr Wartezimmer. Ein Arztinformationsblatt gibt Hinweise zum Patientengespräch.

Bestellen Sie kostenlos Infomaterial zu Lern- und Beratungsangeboten in Ihrer Region.

Kampagne „Lesen & Schreiben - Mein Schlüssel zur Welt“

Fax: 030 818 777 - 125

E-Mail: partner@mein-schluessel-zur-welt.de

das alles mit dem Hausarzt besprochen. Als meine Mutter gestorben war und der Kontakt zu meinem Vater abbrach, war mein Hausarzt der Einzige, der wusste, dass ich nur ganz wenig lesen und schreiben konnte, obwohl ich zehn Jahre in der Schule war.

Wie hat Ihr Hausarzt Sie dabei begleitet?

S Seine Praxis war der einzige Ort, an dem ich mich nicht schämen musste. Er hat alles Schriftliche vorbereitet und mich krankgeschrieben, wenn der Stress zu groß geworden ist. Ich musste mein Leben lang aufpassen, dass niemand etwas bemerkt. Ich habe jeden Job verloren, bei dem es doch herausgekommen ist. Viele können sich gar nicht vorstellen, wie anstrengend das ist. Ich hatte sogar Selbstmordgedanken.

Hat Ihnen etwas in der Praxis gefehlt?

S Nein, aber ich weiß heute, dass die ganzen Untersuchungen und Gutachten in meiner Kindheit das Problem verstärkt haben. Meine Schule hat die nämlich auch gelesen und hat bei meinen Noten ein Auge zugedrückt, so dass ich immer wieder versetzt wurde. Also habe ich zehn Jahre Schule vollgemacht, ohne den Stoff zu können. Danach musste ich immer Erwartungen erfüllen, die ich gar nicht erfüllen konnte. Viele haben gedacht: Martin will nicht, der ist zu faul.

Was wäre gewesen, hätte Ihr Hausarzt vorgeschlagen, dass Sie das Lesen und Schreiben als Erwachsener noch lernen?

S Als ich noch sehr jung war, hätte er keine Chance gehabt. Schule war für mich ein schlimmer Ort. Ich konnte dort nichts richtig machen. Um keinen Preis wäre ich an einen Ort gegangen, der schon wieder etwas mit Lernen zu tun hat. Das hat sich erst geändert, als ich so viele Jobs verloren und so viel Druck erlebt hatte, dass ich dachte: Vielleicht ist es doch einfacher, Lesen und Schreiben zu lernen. Ich wusste aber nicht, dass man das als Erwachsener noch lernen kann. Von einer Volkshochschule hatte ich nie gehört, oder



davon, dass es dort ganz anders ist als früher in der Schule. Hätte mein Arzt mir das gesagt, wäre ich vielleicht schon früher hingegangen.

Wie kam es, dass Sie doch einen Kurs angefangen haben?

S Ich hatte mich einer Bekannten anvertraut. Dann kam der Spot im Fernsehen, der mit dem Regal im Lager, das zusammengebrochen ist und mit einer Telefonnummer, wo man sich beraten lassen kann. Diese Nummer hat sie mir aufgeschrieben. Ich wollte den Zettel einstecken, da hat sie gesagt: Nein, hier ist das Telefon, du rufst da jetzt an. Ich habe dann mit einer sehr netten Frau gesprochen, die mir zwei Kurse an der Volkshochschule Wuppertal empfohlen hat. Meine Bekannte hat gesagt: Versprich mir, dass du hingehst.

Haben Sie das gemacht?

S Das habe ich gemacht. Das Beratungsgespräch war super. Trotzdem war ich dann lange nicht mehr da. Ein paar Monate später habe ich die Frau von der Volkshochschule zufällig auf der Straße getroffen und sie hat gesagt: Von Ihnen habe ich schon lange nichts mehr gehört. Versprechen Sie mir, dass Sie morgen auf einen Kaffee vorbeikommen.

Auch das haben Sie gemacht?


S Auch das habe ich gemacht. Und dann habe ich mit dem Kurs begonnen.

Was hat sich seither für Ihre Gesundheit verändert?

S Der Stress ist weniger geworden. Ich muss nicht mehr so tun als könnte ich etwas, das ich nicht gelernt habe. Ein Rezept kann ich heute allein lesen. Beim Beipackzettel hilft mir meine Lebensgefährtin. Das ist für sie kein Problem. Außerdem lese ich viel im Internet. Erst gestern habe ich etwas über Streptokokken gesucht, weil ich will, dass meine Wunde gut heilt. Ich wünsche mir, dass es im Internet zu solchen Themen noch viel mehr einfach geschriebene Texte gibt. Das Beste ist aber, dass

ich jetzt richtig viel kann. Früher bin ich nie rausgekommen. Heute fahre ich mit dem Zug überall hin, weil ich weiß, dass ich auch wieder nach Hause finde. Ich bewege mich automatisch mehr. Mein Leben macht mir zum ersten Mal Spaß und ich will, dass dieses Leben noch lange dauert. Also esse ich auch weniger Fast Food als früher. Obwohl mir das wirklich schwerfällt.

Sie sind mittlerweile auch sozial sehr engagiert und beraten als Lernexperte andere Betroffene und ihr Umfeld. Was raten Sie Ärztinnen und Ärzten?

S Es gibt keinen pauschalen Weg, aber Ansprechen finde ich wichtig. Es kann sein, dass die Person erst alles abstreitet. Aber mit dem Arzt besprechen viele doch auch andere Dinge, die unangenehm sind. Manche warten auch richtig darauf, dass es endlich jemand sagt, weil sie es selbst noch nicht schaffen. Bei vielen dauert es eine Weile, bis sie den Mut finden, etwas zu ändern. Aber was der Arzt gesagt hat, bleibt hängen. 

Kostenlose Online-Veranstaltungen der KVWL

Geringe Literalität kann die Gesundheitskompetenz der Betroffenen schwächen und sich negativ auf die Patientensicherheit auswirken. Daher hat die KVWL Susann Günther vom Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e.V. eingeladen, um allen Interessierten Tipps zum Umgang mit Patientinnen und Patienten zu geben, die nicht ausreichend lesen und schreiben können.

Die Teilnahme an den Online-Seminaren ist kostenlos. Es stehen zwei Termine zur Auswahl:

Mittwoch, 9. November 2022, 15 Uhr oder
Mittwoch, 16. November 2022, 15 Uhr

Der QR-Code führt Sie direkt zur Online-Anmeldung.

Ihre Ansprechpartnerin:
Jasmin Lindemann,
Tel. 0231 / 94 32 15 02



VIER TIPPS,

Lese- und Schreibschwierigkeiten anzusprechen

1. Zeigen Sie Gesprächsbereitschaft

Nicht gut lesen und schreiben zu können, ist oft ein Geheimnis. Nehmen Sie sich Zeit für das Gespräch.

2. Klären Sie auf: Jeder und jede achte Erwachsene hat Lese- und Schreibprobleme

Viele Betroffene isolieren sich und denken, sie seien die einzigen mit Lese- und Schreibproblemen. Klären Sie sie auf, dass sie nicht allein sind!

3. Machen Sie Mut!

Es ist nie zu spät, lesen und schreiben zu lernen. Machen Sie Ihren Patientinnen und Patienten Mut und erklären Sie, wie positiv sich besseres Lesen und Schreiben auf ihr Leben auswirken kann: So können sie zum Beispiel ihren Kindern vorlesen oder bei den Hausaufgaben helfen, im Job weiterkommen, gesünder leben und ihre Finanzen besser überblicken.

4. Bieten Sie nächste Schritte an

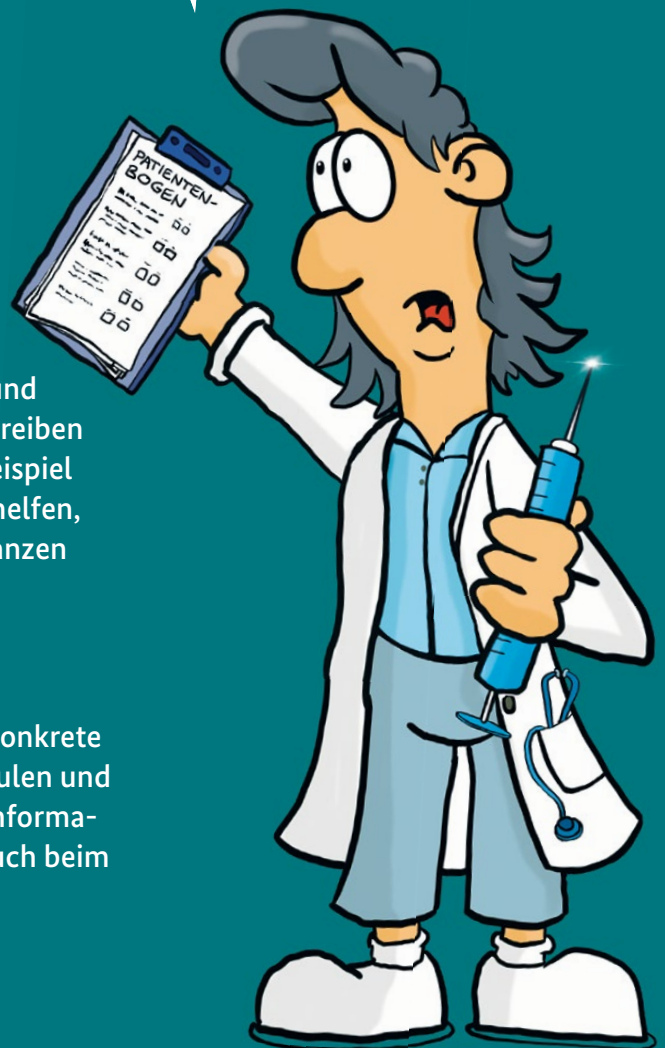
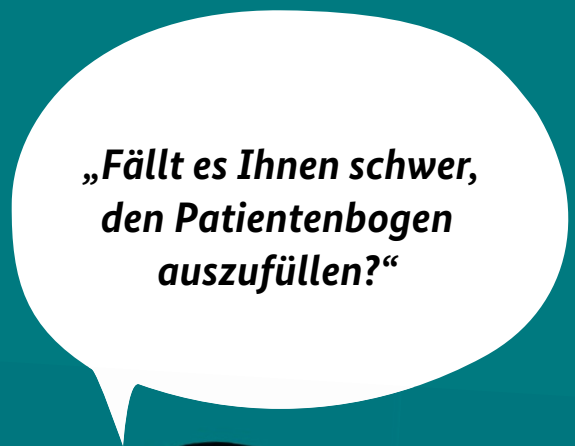
Weisen Sie Ihre Patientin bzw. Ihren Patienten auf konkrete Lernangebote hin. Bundesweit bieten Volkshochschulen und andere Bildungsträger Alphabetisierungskurse an. Informationen über Hilfs- und Beratungsangebote gibt es auch beim ALFA-Telefon. Kostenlos und anonym.

Das ALFA-Telefon hilft:

0800 53 33 44 55

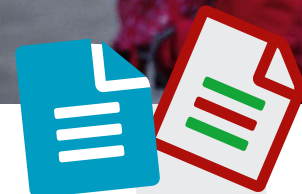
Eine Übersicht über Hilfs- und Lernangebote finden

Sie auch im Internet unter mein-schlüssel-zur-welt.de



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung





Praxis gesucht, Zukunft gefunden

10. Ausgabe des Westfälischen Praxisbörsentages erfolgreich

In Präsenz? In Präsenz! Was jahrelang selbstverständlich war, wurde aufgrund der Corona-Pandemie im Vorfeld der Veranstaltung oft explizit nachgefragt. Und ja, der 10. Westfälische Praxisbörsentag hat Mitte August wieder direkte Begegnungen von Angesicht zu Angesicht ermöglicht - und gleichzeitig all jenen ein Angebot gemacht, die nicht persönlich im Dortmunder Ärztehaus erscheinen konnten oder wollten. Die Resonanz war beeindruckend. Ausgebuchte Seminare mit einer üppig gefüllten Warteliste, intensive Gespräche, individuelle Tipps durch die Expertinnen und Experten der KVWL und sogar ein paar „Matches“, also unmittelbare Treffer von Praxisabgebern mit Niederlassungsinteressenten, standen am Ende des Tages auf der Habenseite.

Dabei ist es nicht nur der Pandemie zu verdanken, dass der Westfälische Praxisbörsentag und das parallel stattfindende Niederlassungsseminar sich zunehmend auch digitaler Kanäle bedienen. Schon länger haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KVWL Consult GmbH überlegt, wie sie ihre Angebote, die online unter www.kvboerse.de zu finden sind, enger mit dem Leistungsangebot des Westfälischen Praxisbörsentages verzahnen können. So konnten Ärztinnen und Psychotherapeuten, die gerne in der ambulanten Versorgung arbeiten oder sogar eine eigene Praxis betreiben möchten, die rund 200 Biete-Inserate sichten und mittels aufgedrucktem QR-Code unmittelbar weitere Informationen auf ihren Smartphones abrufen. Immerhin 60 Interessenten waren mit einem

eigenen Suche-Inserat vertreten, wobei nicht jeder, der seine Zukunft in der ambulanten Medizin sieht, dies direkt schon mit einer Annonce öffentlich bekunden möchte. „Erst mal gucken“ ist natürlich auch erlaubt - und gewünscht!

Kompetente Beratung in allen Phasen des Berufslebens

Während bei den Teilnehmern des Westfälischen Praxisbörsentages die grundsätzliche Entscheidung über die Aufnahme oder Beendigung der ambulanten Tätigkeit schon gefallen ist, müssen das „Wie“ und „Wann“ meist noch konkreter geplant werden. Einzel- oder Gemeinschaftspraxis, selbstständig oder angestellt, Stadt oder Land? Wie finanziere ich mein Vorhaben

und welche juristischen Aspekte müssen berücksichtigt werden? Wie läuft das verwaltungstechnische Prozedere genau ab? Einen Teil der Fragen konnten die Experten im Rahmen des Niederlassungsseminars direkt beantworten. Für die individuellen Details gilt das Service-Versprechen der KVWL, Ärztinnen und Psychotherapeuten in allen Phasen ihrer Karriere als kompetenter Ansprechpartner zur Seite zu stehen. So wurden am 13. August auch direkt einige Termine mit dem Team der KVWL-Praxisberatung vereinbart.



Die Zukunft ist hybrid

Das Pendant zum Niederlassungsseminar setzt am Ende der beruflichen Laufbahn an. Wie kann ich meine Praxis am besten verkaufen? Wie die Erlöse sicher und nachhaltig anlegen und mit welchen Beträgen kann ich realistischere überhaupt kalkulieren? Antworten auf diese Fragen lieferte das Praxisabgeberseminar, das ebenfalls im Rahmen des 10. Westfälischen Praxisbörsentages stattfand. Beide Seminare wurden als Hybridveranstaltung durchgeführt, das heißt, in Präsenz und online. Auch diese digitale Alternative wird wohl als Service-Angebot die Pandemiezeit überdauern, denn jeweils 125 Online-Teilnehmer sind ein deutlicher Beleg dafür, dass das Angebot offensichtlich einen Nerv trifft.



Und so fiel das Fazit von Organisatoren und Besuchern nach zweijähriger Durststrecke rundum positiv aus. Besonders gelobt wurden zudem die angebotene Kinderbetreuung sowie die Möglichkeit, in den Seminarpausen einen Blick in die dipraxis, die volldigitalisierte Modellpraxis der KVWL, zu werfen. Einig war man sich auch, die Abschiedsformel am Ende der Veranstaltung wörtlich zu nehmen: Auf Wiedersehen im nächsten Jahr! **ms**





Notfalldienst

niedergelassener Ärzte
in Westfalen-Lippe

KVWL

Kassenärztliche Vereinigung
Westfalen-Lippe

Wir suchen für folgende Notdienstpraxen:

- Attendorn
- Bielefeld päd.
- Bottrop
- Castrop-Rauxel
- Coesfeld
- Datteln päd.
- Detmold
- Detmold päd.
- Dortmund
- Dortmund Augen
- Dülmen
- Greven
- Gronau
- Hagen
- Hagen päd.
- Herford
- Herne
- Höxter
- Lennestadt
- Lüdenscheid
- Lünen
- Marl
- Marsberg
- Münster
- Münster Augen
- Paderborn päd.
- Recklinghausen
- Rheine päd.
- Siegen



Ihre Aufgaben

- Schnittstelle zwischen Ärzt*innen und Patient*innen
- Empfang und Betreuung der Patient*innen vor, während und nach der Behandlung
- Organisation des Praxisablaufes
- alle in einer Notdienstpraxis anfallenden Arbeiten im Anmeldungsbereich
- Einschätzung von Notfällen hinsichtlich der Schwere oder Dringlichkeit

Ihr Profil

- Abgeschlossene Berufsausbildung als medizinische Fachangestellte (m/w/d) / Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d)
- Wünschenswerterweise Berufserfahrung
- Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit sowie Flexibilität
- Freundliches Auftreten und eine ausgeprägte Dienstleistungsmentalität

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt
suchen wir geringfügig
beschäftigte Mitarbeiter*innen
(Minijob - ab 10 Std./Monat,
max. 450 EUR/Monat) oder Teilzeit
bis max. 60 Stunden/Monat

Die Stellen sind
zunächst befristet.

Für unsere Notdienstpraxen suchen wir mehrere

Medizinische Fachangestellte (m/w/d)

Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen an

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe | Geschäftsbereich Personal | Robert-Schimrigk-Str. 4-6, 44141 Dortmund

Ansprechpartner: Vivien Rustemeyer, Tel. 0231 / 94 32 38 04 oder Claudia Stempfer, Tel. 0231 / 94 32 31 75 oder gerne auch per

E-Mail an personal-notfalldienst@kvwl.de.

Neue Fortbildungs-App ab sofort verfügbar

Neue Funktionen erleichtern Suche und Anmeldung für Veranstaltungen

Für die beiden geläufigsten mobilen Betriebssysteme (iOS und Android) unterhält die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL seit über zehn Jahren eine kostenlose Fortbildungs-App. Mit der Einführung eines neuen Seminarverwaltungssystems in der Akademie wurde auch die bisherige App vollständig überarbeitet und neu programmiert. Ziel der Fortbildungs-App ist es, Interessierten einen schnellen Überblick über das Fort- und Weiterbildungsangebot der Akademie sowie unkomplizierte Anmeldungen zu ermöglichen. Neben der Optimierung der Oberflächen und Funktionen für die neuesten Smartphone- und Tabletgenerationen gibt es deshalb auch Neuerungen und Verbesserungen hinsichtlich einer optimalen Fort- und Weiterbildungssuche.

Funktionale Verbesserungen

- Optimierung der Anzeige von Suchergebnissen und Struktur mit Angabe des Live-Anmelde-

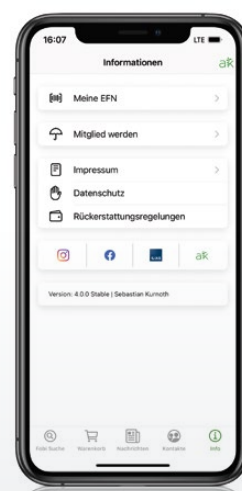
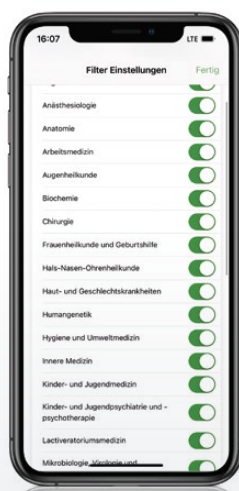
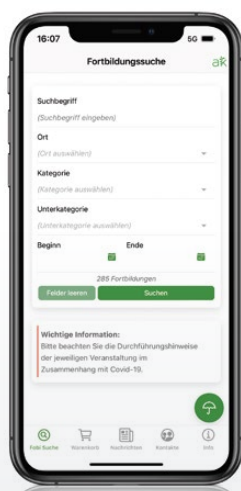
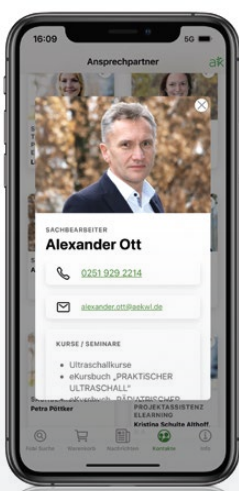
- standes (Anzahl der noch vorhandenen Teilnehmerplätze)
- Schnellübersicht über die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Akademie, die über die App direkt angemailt oder angerufen werden können
- Ein „Warenkorb“, der auf Wunsch Anmeldedaten speichert, wodurch Folgebuchungen erleichtert werden

Funktionale Neuerungen

- Stapelbuchung: Anmeldung mehrerer Personen in einem Buchungsvorgang
- Persönliche Kursübersicht: Übersicht der in der App bereits gebuchten Kurse mit Angabe des Status
- Möglichkeit zur „qualifizierten Buchung“: Sofern Zugangsdaten zur Internetlernplattform ILIAS der Akademie vorliegen, ist eine Direktbuchung in die Veranstaltung möglich; bei reinen Online-Fortbildungen erhalten Interessenten innerhalb von 60 Minuten

Zugriff auf die Lerninhalte

- Pushfunktion: Interessenten können unter „Nachrichten“ selbst festlegen, über welche fachspezifischen Fort- und Weiterbildungsthemen Pushnachrichten gewünscht werden
- Mitgliedschaft beantragen: Interessenten können bequem über die App die Mitgliedschaft in der Akademie für medizinische Fortbildung beantragen
- Übergang zu den Social-Media-Kanälen und den Internetpräsenzen der Akademie (ILIASLernplattform, Homepage, Facebook, Instagram) Mit der Neuprogrammierung zielt die Akademie nicht nur auf die Nutzung elektronischer Kommunikationsmedien, sondern möchte auch einen weiteren Schritt zur zielgerichteten und selbstgesteuerten Information über Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen anbieten und das Anmeldeverfahren erleichtern. Über die QR-Codes (s. u.) steht die Fortbildungs-App für das entsprechende Endgerät zum Download bereit. 📄



Apple

Google

Neu in der Fortbildungs-App der Akademie:

Eine Schnellübersicht der Ansprechpartnerinnen und -partner, eine verbesserte Suche nach Veranstaltungen, umfangreiche Filtermöglichkeiten und nicht zuletzt die Möglichkeit, komfortabel die Mitgliedschaft in der Akademie zu beantragen.

Qualifikation mit Zukunft – und für die Zukunft!

4. Westfälischer EVA-Tag Anfang September im Ärztehaus in Dortmund


Professionsübergreifende Zusammenarbeit wird die Zukunft der ambulanten Versorgung maßgeblich prägen – das ist der Standpunkt der KVWL, den der stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Körperschaft, Dr. Volker Schrage auch in den Mittelpunkt des 4. Westfälischen EVA-Tages Anfang September im Dortmunder Ärztehaus stellte. „Weg von klassischen Strukturen, hin zu einer Teampraxis mit einer progressiven und sinnvollen Arbeitsteilung. Nur wenn wir diesen Weg bestreiten, können wir uns gemeinsam Problemen wie dem demographischen Wandel und dem ärztlichen Nachwuchsmangel stellen. Sie, die sich bereits als Entlastende Versorgungsassistentinnen weiter qualifizieren konnten, haben den Schritt gewagt. Sie waren gewillt, weitere Verantwortung in der Praxis zu übernehmen und ihr Tätigkeitsspektrum und den Arbeitsalltag zu erweitern. Genau diese qualifizierten Mitarbeiter sind

es, die wir für unsere Praxen so dringend brauchen. Hier können Sie unmittelbar dazu beitragen, dass die ambulante Versorgung gestärkt und ausgeweitet wird.“

Gemeinsam mit Dr. Johannes Albert Gehle, dem Präsidenten der Ärztekammer Westfalen-Lippe (ÄKWL) und Elisabeth Borg, Leiterin der Akademie für medizinische Fortbildung von ÄKWL und KVWL, begrüßte Schrage rund 80 Teilnehmende im Plenarsaal des Ärztehauses. Gehle: „Wir müssen für die Zukunft Dinge anders tun. Wir müssen Dinge zusammen tun. Wir müssen Kooperationen mit anderen Gesundheitsfachberufen weiterentwickeln. Sie als wichtiger Teil eines Praxisteam nehmen dabei eine Schlüsselposition ein.“ Und die Akademie-Leiterin ergänzte: „Sie als EVAs wollen selbstständig arbeiten. Und Sie möchten, dass man Ihnen etwas zutraut. Wir alle trauen Ihnen etwas zu. Lassen Sie uns aus dieser Stärke gemeinsam

die Versorgung in Ihren Praxen verbessern.“

Vier Seminare wurden im Rahmen des 4. Westfälischen EVA-Tages angeboten, unter anderem zu Themen wie „Aggressives Verhalten in der Arztpraxis – Deeskalationstraining – wie die Gemüter beruhigen?“ oder „Die digitale Arztpraxis“ – verbunden mit einer Stippvisite in der „dipraxis“-Ausstellung der KVWL. Moderiert wurde das abwechslungsreiche Programm wie bereits in den Vorjahren von Dr. Hans-Peter Peters, Mitglied des Lenkungsausschusses der Akademie für medizinische Fortbildung von ÄKWL und KVWL sowie Vorsitzender des Berufsbildungsausschusses der ÄKWL.

Die EVA erfreut sich in Westfalen-Lippe wachsender Beliebtheit. Aktuell sind bereits 1.502 EVAs im aktiven Dienst, 196 EVAs befinden sich in Ausbildung. Eine Qualifizierungsmöglichkeit mit Zukunft – und für die Zukunft.  **vity**



Freuten sich über zahlreiche Teilnehmende beim 4. Westfälischen EVA-Tag Anfang September im Ärztehaus in Dortmund (v. l.): Moderator Dr. Hans-Peter Peters, der stellv. KVWL-Vorstandsvorsitzende Dr. Volker Schrage, Akademie-Leiterin Elisabeth Borg sowie ÄKWL-Präsident Dr. Johannes Albert Gehle.

EVA in der Arztpraxis – Sie möchten mehr wissen?

Weitere Informationen zum Thema EVA finden Sie im Internet unter www.akademie-wl.de/eva



Entlastung in der vertrags-
ärztlichen Versorgung

Was können NäPa und Phy- sician Assistant in der Praxis leisten?

Zertifi-
zierung
beantragt

Ärzte brauchen wieder mehr Patientenzeit! Dazu müssen sie dringend von den zahlreichen bürokratischen und organisatorischen Aufgaben im Praxisalltag entlastet werden.

Wann: 21. Oktober 2022 von 15 bis 19 Uhr,
Wo: KVWL, Plenarsaal
Moderation: Dr. Volker Schrage,
stellv. Vorstandsvorsitzender der KVWL

14.30 Uhr - Anmeldung

15 Uhr - Begrüßung

Dr. Volker Schrage, stellv. Vorstandsvorsitzender der KVWL

15.10 Uhr - Die Teampraxis als Modell der Zukunft

Prof. Dr. med. Klaus Weckbecker, Lehrstuhl für Allgemeinmedizin und Interprofessionelle Kommunikation, Universität Witten-Herdecke

15.40 Uhr - Delegation - Recht und Verantwortung

Prof. Dr. med. Bernhard Hemming, Hausarzt und Studiengangsleitung Physician Assistant, Fliegener-Fachhochschule

Sie haben Fragen?

Wir haben Ihre Ansprechpartnerin:

KVWL-Stabsbereich Kommunikation
Lena Grunwald
Tel.: 0231 / 94 32 32 65
E-Mail: lena.grunwald@kvwl.de

16.10 Uhr - Der Physician Assistant - Hand-in-Hand in der Hausarztpraxis

Prof. Dr. med. Katharina Larisch, Studiengangsleitung Physician Assistance, EUFH

16.40 Uhr - Pause

17.10 Uhr - Prozesse in der Praxis

Kerstin Wilck/Mechthild Jeglinski, Geschäftsbereich Mitgliederservice, KVWL

17.40 Uhr - Abrechnung und Honorar

Thorsten Spiecker, Leiter Geschäftsbereich Honorar, KVWL

18.10 Uhr - Versorgungssicherung im ländlichen Raum durch Delegation

Dr. Volker Eissing, Hausarzt MVZ Birkenallee und Lehrbeauftragter der Fachhochschule Anhalt

Sie finden alle Informationen und das Anmeldeformular auch online. Einfach den QR-Code scannen.



KVWL




Kassenärztliche
Vereinigung
Westfalen-Lippe

Sicherung der ambulanten Versorgung: Förderverzeichnis der KVWL

Die KVWL hat nach § 105 Abs. 1 Satz 1 SGB V „alle geeigneten finanziellen und sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung zu gewährleisten, zu verbessern und zu fördern“. Besteht dringender Versorgungsbedarf für einen Standort, einen Planungsbereich oder einen Teil eines Planungsbereichs, so ist dieser in einem Förderverzeichnis auszuweisen.

Anträge auf Fördermaßnahmen der KVWL können für die Übernahme eines Versorgungsauftrages in folgenden Gebieten gestellt werden:

Fachgruppe	Kreis / Stadt / Gemeinde / Stadtteil / Ortsteil
Hausärzte	Augustdorf
Hausärzte	Bad Berleburg
Hausärzte	Bad Salzuflen
Hausärzte	Barntrup
Hausärzte	Brilon
Hausärzte	Burbach
Hausärzte	Detmold (nur der Ortsteil Pivitsheide)
Hausärzte	Dörentrup
Hausärzte	Ennepetal
Hausärzte	Erndtebrück
Hausärzte	Erwitte
Hausärzte	Geseke
Hausärzte	Gevelsberg neu
Hausärzte	Gütersloh
Hausärzte	Halle
Hausärzte	Herford
Hausärzte	Herscheid
Hausärzte	Herzebrock-Clarholz
Hausärzte	Horn-Bad Meinberg neu
Hausärzte	Kalletal
Hausärzte	Kreuztal
Hausärzte	Lage
Hausärzte	Langenberg
Hausärzte	Lemgo
Hausärzte	Löhne
Hausärzte	Lüdenscheid
Hausärzte	Lügde neu
Hausärzte	Mariemünster

Fachgruppe	Kreis / Stadt / Gemeinde / Stadtteil / Ortsteil
Hausärzte	Menden
Hausärzte	Neuenrade
Hausärzte	Oelde
Hausärzte	Paderborn (nur der Stadtteil Schloß Neuhaus)
Hausärzte	Petershagen
Hausärzte	Plettenberg
Hausärzte	Porta Westfalica
Hausärzte	Rheda-Wiedenbrück
Hausärzte	Rhede
Hausärzte	Rietberg 
Hausärzte	Rödinghausen
Hausärzte	Schieder-Schwalenberg 
Hausärzte	Spenge
Hausärzte	Verl
Hausärzte	Versmold
Hausärzte	Waltrop 
Hausärzte	Werdohl
Hausärzte	Werl
Augenärzte	Bad Berleburg
Augenärzte	Marsberg
Psychiater	Bestwig, Brilon, Eslohe, Hallenberg, Medebach, Meschede, Olsberg, Schmallenberg, Winterberg
Methadonsubstitution (Behandlung von mind. 50 Patienten im Rahmen der suchtmedizinischen Grundversorgung)	Kreis Olpe

(Stand: 26. Juli 2022)

Gefördert wird die Übernahme eines vollen oder teilzeitigen Versorgungsauftrages in Form einer Zulassung oder Anstellung oder auch die Einrichtung einer Zweigpraxis. Gefördert werden kann zum Beispiel durch ein Praxisdarlehen, durch eine Umsatzgarantie oder durch Kostenzuschüsse. Die möglichen Fördermaßnahmen sind in der Sicherstellungsrichtlinie der KVWL vom 01.01.2021 aufgeführt.


Der Vorstand gewährt die Förderung auf Antrag als Einzelfallentscheidung.

Den aktuellsten Stand des KVWL-Förderverzeichnisses sowie eine Übersichtskarte der förderfähigen Städte und Gemeinden finden Sie unter **www.kvwl.de**.

Interessierte Ärztinnen und Ärzte wenden sich bitte an:

KVWL - Team Nachwuchsförderung und Fördermaßnahmen

Tel.: 0231 / 94 32 94 00

E-Mail: praxisstart@kvwl.de 



Hinweis zu den KVWL-Wahlen 2022:

Ergebnisse werden am 6. Oktober 2022 ausschließlich online amtlich bekanntgegeben!

Die Ergebnisse der Wahlen zur KVWL-Vertreterversammlung und zu den KVWL-Bezirksstellenbeiräten 2022 werden erstmals ausschließlich online amtlich bekanntgegeben, und zwar am Donnerstag, 6. Oktober 2022 unter

www.kvwl.de/wahlen

Wenn Sie es wünschen, wird Ihnen der Text der online veröffentlichten Bekanntmachung in Papierform zur Verfügung gestellt.

Ausschreibung von Vertragsarzt- und Psychotherapeutenstellen in Westfalen-Lippe

September 2022

Im Auftrag der jetzigen Praxisinhaber bzw. deren Erben schreibt die KVWL die abzugebenden Arzt- und Psychotherapeuten-Praxen in Gebieten mit Zulassungsbeschränkungen zur Übernahme durch Nachfolger aus (§ 103 Abs. 4 SGB V).

Bewerbungen auf einen Vertragsarztsitz können von mehreren Personen mit der Zielrichtung der Übernahme von Teilversorgungsaufträgen abgegeben werden. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, dass ein Bewerber das Ziel der Übernahme eines Teilversorgungsauftrages hat und auf den resultierenden Teilversorgungsauftrag einen Arzt/ Therapeuten anstellt.

Die Bemerkungen zur Fortführung der Berufsausübungsgemeinschaft sind Angaben des verbleibenden Praxispartners, um deren Beachtung gebeten wird. Dies schließt Bewerbungen mit einer davon abweichenden Zielsetzung jedoch nicht aus.

Im Rahmen der Bewerbung auf einen Vertragsarztsitz kann auch eine Anstellung eines Arztes/Therapeuten angestrebt werden. Bewerbungen können an die KV Westfalen-Lippe, Stichwort „Ausschreibung“, Robert-Schimrigk-Straße 4-6, 44141 Dortmund, gerichtet werden. Bitte geben Sie die Kennzahl aus der linken Spalte der Ausschreibungen an.

Die Frist für den Eingang der Bewerbungen ist der **20.10.2022** (Eingang KV). Ein Musterbewerbungsschreiben können Sie unter www.kvwl.de und den Rubriken Sicherstellung, Niederlassung/Bedarfsplanung, sowie dem Stichwort „Ausschreibungen, Niederlassungs- und Fördermöglichkeiten“ herunterladen. Wir leiten die Bewerbungen an den Praxisinhaber weiter. Wir bitten um Verständnis, dass wir aus datenschutzrechtlichen Gründen keine näheren Angaben zu den Praxen machen können.

Ende der Bewerberfrist: 20.10.2022

Wichtiger Hinweis für die Bewerbung auf einen Viertel-Versorgungsauftrag:

Auf einen ausgeschriebenen Versorgungsauftrag mit dem Faktor 0,25 können sich bewerben:

- ein Vertragsarzt/ Psychotherapeut, welcher bereits mit dem Faktor 0,5 oder 0,75 zugelassen ist, zum Zwecke der Erhöhung des Versorgungsauftrages
- ein Vertragsarzt/ Psychotherapeut oder ein MVZ zum Zwecke der Anstellung eines Arztes mit dem Faktor 0,25
- ein Vertragsarzt/ Psychotherapeut oder ein MVZ zum Zwecke der Erhöhung des Beschäftigungsumfanges eines bereits angestellten Arztes

Es ist nicht möglich, eine Zulassung mit einem Viertel-Versorgungsauftrag zu beantragen.

Entsprechende Ausschreibungen sind rot markiert.



Hausärztliche Versorgung

(Planungsbereiche = Mittelbereiche - MB -)

Kennzahl	Vertragsarztpraxen	Faktor Versorgungsauftrag	Abgabezeitraum Quartal:
b8037	MB Bad Laasphe	1	nach Vereinbarung
m8133	MB Castrop-Rauxel	1	nach Vereinbarung
m8337	MB Castrop-Rauxel (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	1	nach Vereinbarung
m8411	MB Castrop-Rauxel	1	nach Vereinbarung
m8260	MB Coesfeld	1	sofort
m8408	MB Coesfeld (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	0,5	2/23
m8409	MB Coesfeld (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	0,5	2/23
m8465	MB Coesfeld	0,5	1/23
m8415	MB Emsdetten	1	1/23
m8416	MB Emsdetten	1	1/23
m8080	MB Gladbeck	1	nach Vereinbarung
m7622	MB Gladbeck	1	nach Vereinbarung
m8413	MB Gladbeck (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	1	1/23
m8414	MB Gladbeck	1	1/23
m7966	MB Greven	1	nach Vereinbarung
m8232	MB Greven (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	1	nach Vereinbarung
m8412	MB Greven (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	0,5	1/23
b8186	MB Herdecke (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	1	nach Vereinbarung
b8187	MB Herdecke (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	1	nach Vereinbarung
b8188	MB Herdecke (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	1	nach Vereinbarung
d7590	MB Minden (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	0,25	sofort
d7597	MB Minden (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	1	sofort
m7944	MB Münster	1	sofort
m8135	MB Münster	1	nach Vereinbarung
m8057	MB Münster (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	0,5	sofort
m8233	MB Münster (Gründung Berufsausübungsgemeinschaft geplant)	1	sofort
m8332	MB Münster (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	1	nach Vereinbarung
m8335	MB Münster	0,5	nach Vereinbarung

Hausärztliche Versorgung

(Planungsbereiche = Mittelbereiche - MB -)

Kennzahl	Vertragsarztpraxen	Faktor Versorgungsauftrag	Abgabezeitraum Quartal:
m8338	MB Münster	1	sofort
m8339	MB Münster	1	sofort
m8410	MB Münster	0,5	nach Vereinbarung
m8428	MB Münster	0,5	nach Vereinbarung
m8466	MB Münster	1	sofort
a8082	MB Schwerte	1	nach Vereinbarung
m8462	MB Steinfurt	0,5	nach Vereinbarung

Allgemeine fachärztliche Versorgung

(Planungsbereiche = kreisfreie Städte / Kreise)

Kennzahl	Vertragsarztpraxen	Faktor Versorgungsauftrag	Abgabezeitraum Quartal:
	Augenarztpraxen		
d7765	Krfr. Stadt Bielefeld	0,5	sofort
d7846	Krfr. Stadt Bielefeld	0,5	sofort
m8095	Krfr. Stadt Gelsenkirchen	1	sofort
d8179	Kreis Gütersloh	1	nach Vereinbarung
m7890	Kreis Recklinghausen	1	nach Vereinbarung
m8246	Kreis Steinfurt (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	1	nach Vereinbarung
a8263	Kreis Unna	1	sofort
a8450	Kreis Unna (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	1	1/23
	Chirurgische / Orthopädische Praxen		
	Chirurgie		
m8066	Kreis Borken (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	1	nach Vereinbarung
m8247	Krfr. Stadt Gelsenkirchen (Gründung einer Berufsausübungsgemeinschaft geplant)	1	nach Vereinbarung
b8417	Krfr. Stadt Herne (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	1	1/23
d8350	Kreis Höxter	1	nach Vereinbarung
d7618	Kreis Minden-Lübbecke	1	sofort
d8183	Kreis Minden-Lübbecke	1	nach Vereinbarung
d8373	Kreis Minden-Lübbecke (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	1	nach Vereinbarung
	Orthopädie		
m8432	Krfr. Stadt Gelsenkirchen (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	1	3/23
d8460	Kreis Gütersloh (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	0,5	1/23



Allgemeine fachärztliche Versorgung

(Planungsbereiche = kreisfreie Städte / Kreise)

Kennzahl	Vertragsarztpraxen	Faktor Versorgungsauftrag	Abgabezeitraum Quartal:
m8444	Kreis Recklinghausen (neuer Partner für KV-bereichsübergreifende Berufsausübungsgemeinschaft)	0,5	1/23
m8449	Kreis Recklinghausen (neuer Partner für KV-bereichsübergreifende Berufsausübungsgemeinschaft)	1	1/23
	Frauenarztpraxen		
d7298	Krfr. Stadt Bielefeld	1	nach Vereinbarung
d7693	Krfr. Stadt Bielefeld	1	nach Vereinbarung
d7906	Krfr. Stadt Bielefeld	1	nach Vereinbarung
d8181	Krfr. Stadt Bielefeld	1	nach Vereinbarung
b5056	Krfr. Stadt Bochum	1	nach Vereinbarung
m8441	Krfr. Stadt Bottrop	1	1/23
a8269	Krfr. Stadt Dortmund	1	1/23
b3813	Ennepe-Ruhr-Kreis	1	sofort
m8251	Krfr. Stadt Gelsenkirchen	1	sofort
d5761	Kreis Gütersloh	1	nach Vereinbarung
d7840	Kreis Gütersloh (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	1	nach Vereinbarung
b8193	Krfr. Stadt Hagen	1	sofort
b8400	Krfr. Stadt Hagen	1	nach Vereinbarung
b8399	Krfr. Stadt Herne	1	1/23
d8462	Kreis Herford (neuer Partner für überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft)	0,25	4/22
d7156	Kreis Lippe	1	sofort
b7885	Märkischer Kreis	1	sofort
m8437	Krfr. Stadt Münster	1	2/23
m8142	Kreis Recklinghausen	1	sofort
m8169	Kreis Recklinghausen	1	3/23
m8434	Kreis Recklinghausen (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	1	4/22
b7884	Kreis Siegen-Wittgenstein	1	nach Vereinbarung
b8287	Kreis Siegen-Wittgenstein	1	nach Vereinbarung
a8451	Kreis Soest (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	1	2/23
m8163	Kreis Steinfurt (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	0,5	nach Vereinbarung
m8435	Kreis Steinfurt	1	nach Vereinbarung
m8145	Kreis Warendorf (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	0,5	nach Vereinbarung
m8446	Kreis Warendorf (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	0,5	1/23

Allgemeine fachärztliche Versorgung

(Planungsbereiche = kreisfreie Städte / Kreise)

Kennzahl	Vertragsarztpraxen	Faktor Versorgungsauftrag	Abgabezeitraum Quartal:
	Hautarztpraxen		
d8353	Krfr. Stadt Bielefeld	1	nach Vereinbarung
a8387	Krfr. Stadt Dortmund	1	nach Vereinbarung
b8418	Krfr. Stadt Hagen	0,25	nach Vereinbarung
m8467	Krfr. Stadt Münster (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	0,5	2/23
	HNO-Praxen		
b8419	Krfr. Stadt Bochum	1	1/23
m8170	Krfr. Stadt Gelsenkirchen	1	nach Vereinbarung
d8239	Kreis Gütersloh	0,5	nach Vereinbarung
d8461	Kreis Gütersloh	1	nach Vereinbarung
b8196	Märkischer Kreis	1	nach Vereinbarung
d8351	Minden-Lübbecke	1	nach Vereinbarung
m8378	Krfr. Stadt Münster (Gründung einer Berufsausübungsgemeinschaft geplant)	0,5	nach Vereinbarung
m8427	Krfr. Stadt Münster (neuer Partner für überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft)	0,25	1/23
m8442	Krfr. Stadt Münster (neuer Partner für überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft)	0,25	1/23
d7244	Kreis Paderborn	1	nach Vereinbarung
d8010	Kreis Paderborn	1	sofort
m8447	Kreis Recklinghausen (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	1	nach Vereinbarung
	Kinder- und Jugendmedizinpraxen		
m7727	Kreis Borken	1	sofort
m7965	Kreis Borken	0,5	4/22
b8420	Ennepe-Ruhr-Kreis	0,5	1/23
m8311	Krfr. Stadt Gelsenkirchen	1	nach Vereinbarung
d7621	Kreis Gütersloh	1	sofort
b7736	Krfr. Stadt Hagen	1	sofort
a8222	Krfr. Stadt Hamm	1	nach Vereinbarung
a8452	Hochsauerlandkreis	1	nach Vereinbarung
b8421	Märkischer Kreis	1	nach Vereinbarung
m8431	Krfr. Stadt Münster	0,5	nach Vereinbarung
m8426	Kreis Warendorf (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	1	1/23
	Nervenarztpraxen		
d6833	Kreis Minden-Lübbecke (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	0,5	sofort
b8422	Kreis Siegen-Wittgenstein (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	1	1/23



Allgemeine fachärztliche Versorgung

(Planungsbereiche = kreisfreie Städte / Kreise)

Kennzahl	Vertragsarztpraxen	Faktor Versorgungsauftrag	Abgabezeitraum Quartal:
a7666	Kreis Soest (Gründung einer Berufsausübungsgemeinschaft geplant)	0,5	nach Vereinbarung
a8083	Kreis Soest	1	nach Vereinbarung
a8132	Kreis Soest	1	1/23
m7901	Kreis Steinfurt	1	nach Vereinbarung
a8453	Kreis Unna (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	1	1/23
	Urologie		
b8423	Krfr. Stadt Bochum	1	2/23
m8438	Kreis Borken (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	1	2/23
m7790	Kreis Coesfeld	1	nach Vereinbarung
a8454	Krfr. Stadt Dortmund (neuer Partner für überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft)	1	2/23
a8455	Kreis Unna (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	1	1/23
a8456	Kreis Unna (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	1	1/23
m8171	Krfr. Stadt Gelsenkirchen (Gründung einer Berufsausübungsgemeinschaft geplant)	1	nach Vereinbarung
b7888	Märkischer Kreis	1	sofort
d8006	Kreis Minden-Lübbecke	1	nach Vereinbarung
m8436	Krfr. Stadt Münster (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	0,5	1/23
b8293	Kreis Olpe	1	nach Vereinbarung
b7938	Kreis Siegen-Wittgenstein	1	sofort
m8439	Kreis Warendorf (neuer Partner für überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft)	0,25	1/23
	Psychotherapeutenpraxen		
	Ärztliche Psychotherapie		
d/p2222	Krfr. Stadt Bielefeld (VT & TP)	0,5	nach Vereinbarung
d/p2228	Kreis Paderborn (TP)	0,5	nach Vereinbarung
b/p2123	Kreis Siegen-Wittgenstein (TP)	1	1/23
b/p2142	Kreis Siegen-Wittgenstein (TP)	0,5	4/22
	Psychosomatische Medizin und Psychotherapie		
d/p2156	Krfr. Stadt Bielefeld (VT & TP)	0,5	1/23
b/p2241	Ennepe-Ruhr-Kreis (TP & APT)	1	nach Vereinbarung
d/p1985	Kreis Herford (TP)	0,5	nach Vereinbarung
d/p1986	Kreis Herford (VT, TP & APT)	0,5	nach Vereinbarung
d/p2223	Kreis Herford (VT & TP - Ausschließlich für TP)	0,5	nach Vereinbarung
b/p1974	Kreis Siegen-Wittgenstein (TP & VT)	0,5	sofort
a/p2055	Kreis Soest (TP & APT - Ausschließlich für APT)	0,5	nach Vereinbarung

Allgemeine fachärztliche Versorgung

(Planungsbereiche = kreisfreie Städte / Kreise)

Kennzahl	Vertragsarztpraxen	Faktor Versorgungsauftrag	Abgabezeitraum Quartal:
m/p2215	Kreis Warendorf (TP)	0,5	nach Vereinbarung
	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie		
b/p2237	Krfr. Stadt Bochum (VT)	0,5	nach Vereinbarung
b/p2238	Krfr. Stadt Bochum (VT)	0,5	nach Vereinbarung
d/p2082	Kreis Lippe (TP) (qualitativer Sonderbedarf)	0,5	nach Vereinbarung
d/p2221	Kreis Lippe (TP) (qualitativer Sonderbedarf)	0,5	4/22
b/p2040	Kreis Olpe (VT)	0,5	nach Vereinbarung
	Psychologische Psychotherapie		
a/p2201	MB Arnsberg (VT)	0,5	nach Vereinbarung
a/p2202	MB Arnsberg (VT)	0,5	nach Vereinbarung
d/p2106	Krfr. Stadt Bielefeld (VT)	0,5	nach Vereinbarung
m/p2108	Kreis Borken (VT)	0,5	nach Vereinbarung
m/p2210	Kreis Borken (TP & APT)	0,5	nach Vereinbarung
m/p2216	Kreis Borken (VT)	0,5	sofort
a/p1976	MB Brilon (VT)	1	sofort
a/p2098	MB Brilon (VT)	0,5	nach Vereinbarung
m/p2207	Kreis Coesfeld (TP)	0,5	sofort
a/p1673	Krfr. Stadt Dortmund (TP & APT)	0,5	nach Vereinbarung
a/p1861	Krfr. Stadt Dortmund (VT)	0,25	nach Vereinbarung
a/p2192	Krfr. Stadt Dortmund (TP)	0,5	nach Vereinbarung
a/p2198	Krfr. Stadt Dortmund (TP & APT) (qualitativer Sonderbedarf)	0,5	nach Vereinbarung
b/p2128	Ennepe-Ruhr-Kreis (VT)	0,5	nach Vereinbarung
m/p2208	Krfr. Stadt Gelsenkirchen (VT)	0,5	nach Vereinbarung
d/p2022	Kreis Minden-Lübbecke (TP)	0,5	nach Vereinbarung
d/p2229	Kreis Paderborn (VT)	0,5	sofort
m/p1898	Kreis Recklinghausen (VT)	0,5	nach Vereinbarung
m/p2109	Kreis Recklinghausen (VT)	0,25	nach Vereinbarung
m/p2163	Kreis Recklinghausen (VT)	0,5	sofort
m/p2164	Kreis Recklinghausen (VT)	0,5	nach Vereinbarung
b/p2185	Kreis Siegen-Wittgenstein (TP)	1	nach Vereinbarung
m/p2213	Kreis Steinfurt (VT)	0,5	sofort
a/p2184	Kreis Unna (TP)	0,5	nach Vereinbarung
	* In Klammern ist die ausgeübte Therapieform des Praxisinhabers (VT = Verhaltenstherapie; TP = tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie; APT = analytische Psychotherapie; ST = Systemische Therapie) angegeben. Bei einem eventuell stattfindenden Auswahlverfahren berücksichtigt der Zulassungsausschuss u. a. die bislang angebotene Therapieform.		



Spezialisierte fachärztliche Versorgung

(Planungsbereiche = Raumordnungsregionen/ROR)

Kennzahl	Vertragsarztpraxen	Faktor Versorgungsauftrag	Abgabezeitraum Quartal:
	Anästhesiologische Praxen		
a8084	ROR Dortmund (krfr. Stadt Dortmund)	1	nach Vereinbarung
a8457	ROR Dortmund (krfr. Stadt Dortmund) - neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft	1	nach Vereinbarung
m8468	ROR Münster (Kreis Steinfurt)	1	nach Vereinbarung
	Fachärztlich internistische Praxen		
a8360	ROR Arnsberg (Hochsauerlandkreis) Schwerpunkt Rheumatologie - neuer Partner für überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft -	1	sofort
d7086	ROR Bielefeld (krfr. Stadt Bielefeld) Schwerpunkt Gastroenterologie	0,5	nach Vereinbarung
d8364	ROR Bielefeld (Kreis Herford) Schwerpunkt Gastroenterologie	1	nach Vereinbarung
d8463	ROR Bielefeld (Kreis Gütersloh) Schwerpunkt Nephrologie - neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft -	0,5	1/23
b7556	ROR Bochum/ Hagen (krfr. Stadt Hagen) - neuer Partner für Medizinisches Versorgungszentrum -	1	nach Vereinbarung
a7240	ROR Dortmund (krfr. Stadt Dortmund) Schwerpunkt Rheumatologie - neuer Partner für Medizinisches Versorgungszentrum -	1	nach Vereinbarung
a8224	ROR Dortmund (krfr. Stadt Dortmund) Schwerpunkt Nephrologie - mit besonderem Versorgungsauftrag zur Versorgung chronisch niereninsuffizienter Patientinnen und Patienten in Kooperation mit einer ermächtigten ärztlich geleiteten Einrichtung -	1	nach Vereinbarung
a8390	ROR Dortmund (krfr. Stadt Hamm) Schwerpunkt Hämatologie und Internistische Onkologie - neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft -	0,5	sofort
a8458	ROR Dortmund (Kreis Unna) - neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft-	1	nach Vereinbarung
a8459	ROR Dortmund (Kreis Unna) Schwerpunkt Nephrologie - mit besonderem Versorgungsauftrag zur Versorgung chronisch niereninsuffizienter Patientinnen und Patienten -	1	sofort
m8147	ROR Emscher-Lippe (Kreis Recklinghausen) Schwerpunkt Pneumologie - neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft -	1	1/23
m8425	ROR Emscher-Lippe (Kreis Recklinghausen) Schwerpunkt Kardiologie - neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft -	1	nach Vereinbarung
m8440	ROR Emscher-Lippe (Kreis Recklinhausen) Schwerpunkt Gastroenterologie - neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft -	1	sofort

Spezialisierte fachärztliche Versorgung

(Planungsbereiche = Raumordnungsregionen/ROR)

Kennzahl	Vertragsarztpraxen	Faktor Versorgungsauftrag	Abgabezeitraum Quartal:
m8445	ROR Emscher-Lippe (Kreis Recklinghausen) Schwerpunkt Pneumologie - neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft -	0,5	1/23
m8429	ROR Münster (Kreis Steinfurt)	0,5	1/23
m8430	ROR Münster (Krfr. Stadt Münster) Schwerpunkt Kardiologie	1	1/23
Kinder- und Jugendpsychiatrische Praxen			
a7754	ROR Dortmund (Kreisfreie Stadt Dortmund) - neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft -	0,5	1/23
m7707	ROR Emscher-Lippe (krfr. Stadt Gelsenkirchen) - Gründung Berufsausübungsgemeinschaft geplant -	0,5	nach Vereinbarung
m8258	ROR Emscher-Lippe (Kreis Recklinghausen)	0,5	nach Vereinbarung
m7390	ROR Emscher-Lippe (Kreis Recklinghausen)	0,5	sofort
m8101	ROR Münster (Kreis Warendorf) - neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft -	1	nach Vereinbarung

Gesonderte fachärztliche Versorgung

(Planungsbereich = Westfalen-Lippe)

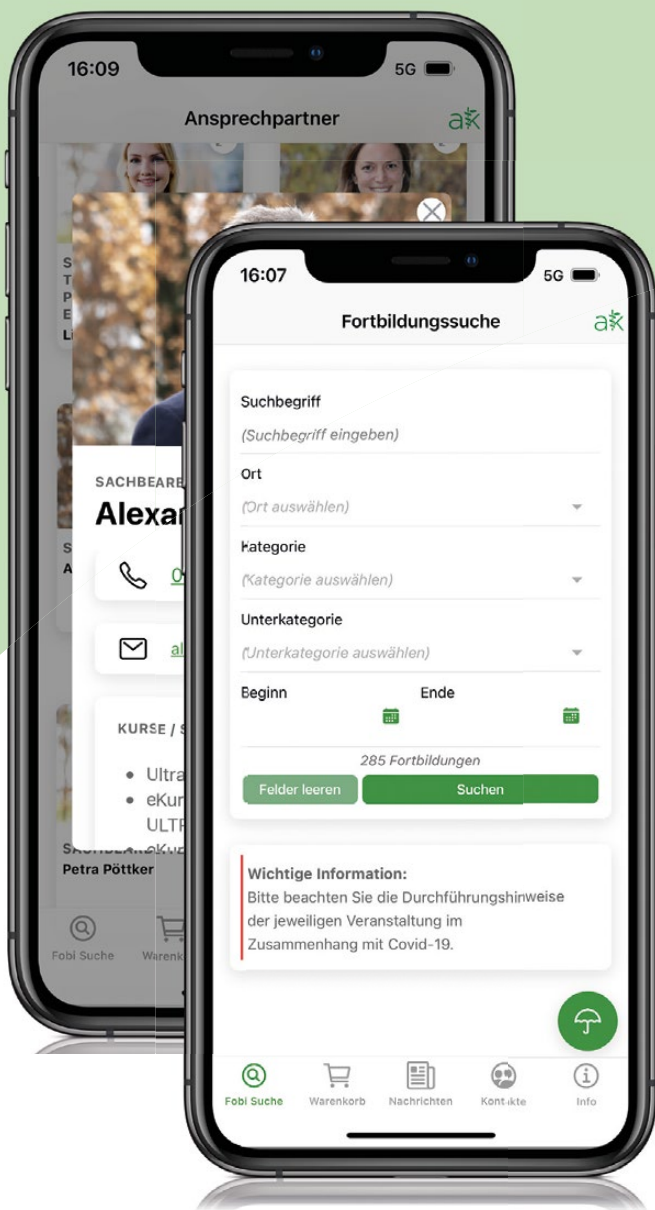
Kennzahl	Vertragsarztpraxen	Faktor Versorgungsauftrag	Abgabezeitraum Quartal:
Strahlentherapie			
m8448	Westfalen Lippe (ROR Emscher-Lippe) - neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft -	1	1/23

Ihre Ansprechpartner: Team Praxisberatung;

Tel.: 0231 / 94 32 94 00; Fax: 0231 / 9 43 28 30 31; E-Mail: Praxisberatung@kvwl.de

DIE FORTBILDUNGSAPP

DER AKADEMIE FÜR MEDIZINISCHE FORTBILDUNG



- ▶ GESAMTES KURSANGEBOT IM ÜBERBLICK
- ▶ PUSHFUNKTION FÜR PERSÖNLICHE INTERESSENSCHWERPUNKTE
- ▶ EINZEL- UND SAMMELBUCHUNGEN
- ▶ PERSÖNLICHE VERANSTALTUNGSÜBERSICHT
- ▶ ALLE ANSPRECHPARTNER AUF EINEN BLICK
- ▶ BEANTRAGUNG DER AKADEMIE-MITGLIEDSCHAFT
- ▶ ÜBERGANG ZU DEN SOCIAL-MEDIA-KANÄLEN
- ▶ ÜBERGANG ZUR ILIAS-LERNPLATTFORM UND ZUR INTERNETSEITE DER AKADEMIE



Finden Sie schnell und einfach Ihre gewünschten Fortbildungen und buchen Sie bequem direkt über **unsere App**:



Impressum

Herausgeberin

Kassenärztliche Vereinigung
Westfalen-Lippe
Robert-Schimrigk-Straße 4 – 6
44141 Dortmund
Tel. 0231/94 32 0

Redaktionsausschuss

Dr. med. Dirk Spelmeyer (verantw.)
Dr. med. Volker Schrage
Thomas Müller

Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung
Westfalen-Lippe
Stabsbereich Kommunikation
Dr. Anja Kleine-Wilde
Michael Hedergott (vity)
Martin Steinberg (-ms)
E-Mail: redaktion@kvwl.de

Layout

Stephanie Schneider

Druck

Bonifatius GmbH
Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn

Bildnachweis

Titelseite © AdobeStock_Yulia /
Seite 2 © AdobeStock_Yulia + AdobeStock_
ParamePrizma /
Seite 4 © AdobeStock_Mиша Герба +
AdobeStock_Yuri Schmidt /
Seite 5 © AdobeStock_MelindaNagy +
© AdobeStock_sdecoret /
Seite 6 und 7 © AdobeStock_Yulia /
Seite 9 © Fotolia_Grycaj /
Seite 10 © AdobeStock_ParamePrizma /
Seite 12 und 13 © AdobeStock_Stockdaraanja +
AdobeStock_robodread + AdobeStock_sboja-
novic + AdobeStock_krissikunterbunt /
Seite 17 © BMBF/ Bild-Kraftwerk/ Kurc /
Seite 20 und 21 © KVWL /
Seite 24 © Dercks/ÄKWL

September 2022



PEFC zertifiziert
Das Produkt stammt aus nachhaltig
bewirtschafteten Wäldern und
kontrollierten Quellen.

www.pefc.de

Das Service-Center der **KVWL**



**Informationen
aus einer Hand**

Service-Center
0231 / 94 32 10 00

Die Service-Hotline der KVWL ist Ihr direkter Draht zu allen Fragen rund um die vertragsärztliche und psychotherapeutische Tätigkeit.

Schnell, verlässlich, kompetent.

Im Dienst der Medizin.

ABRECHNUNG

- 02 Wissenswertes zur elektronischen Patientenakte (ePA)
- 03 Humangenetik: Änderungen im Kapitel 19.4.4 und 32.3.14 des EBM zum 1. Juli und 1. Oktober 2022
- 04 Aufnahme einer neuen GOP im Zusammenhang mit der Änderung der Kryokonservierungsrichtlinie ab dem 1. Oktober 2022
- 04 Zweitmeinungsverfahren Implantation Herzschrittmacher oder Defibrillator: Neues Eingriffsthema ab 28. Juli 2022 abrechenbar
- 05 Neuaufnahme Zuschlag geriatrische Rehabilitation ab 1. Juli 2022

VERTRÄGE

- 06 Vertrag „Vorsorge Plus“ mit der Techniker Krankenkasse, Kaufmännischen Krankenkasse sowie der Hanseatischen Krankenkasse

VERORDNUNG

- 08 Informationen zu Änderungen der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses
- 11 Neues T-Rezept-Formular seit 8. August 2022

FORUM

- 12 Fristgerechte Zahlungen: Bitte denken Sie an die Aktualisierung Ihrer Bankverbindung

SEMINARE UND FORTBILDUNGEN

- 14 Workshop- und Seminarangebote der KVWL Consult GmbH
- 16 Fortbildungsangebote der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL

Wissenswertes zur elektronischen Patientenakte (ePA)

Die ePA ist eine patientengeführte Akte auf freiwilliger Basis. Das heißt, nur Patientinnen und Patienten entscheiden, ob und wie sie die Akte nutzen und wem sie welche Daten zur Verfügung stellen möchten. Sie bestimmen auch, welche Dokumente in der ePA gespeichert oder wieder gelöscht werden. Die ePA soll eine lebenslange Informationsquelle sein. Für jeden Versicherten darf es nur eine ePA geben. Ärzte und Psychotherapeuten dürfen nur mit Einwilligung der Patientin oder des Patienten auf die ePA zugreifen. Jeder Zugriff wird protokolliert.

Patientinnen und Patienten verwalten ihre ePA in der Regel über eine App auf Smartphone oder Tablet, die ihnen ihre Krankenkasse auf Wunsch zur Verfügung stellen muss. Da die Krankenkassen mit verschiedenen Anbietern kooperieren, unterscheiden sich die Apps in Aussehen und Anwendung voneinander. Fragen dazu sollten Patientinnen und Patienten deshalb direkt an ihre Krankenkasse richten.

Alle Apps müssen Ende zu Ende verschlüsselt sein und eine Zulassung der gematik besitzen.

Weder Krankenkassen noch ePA-Anbieter haben Zugriff auf die darauf abgelegten Daten. Mit der App können Patientinnen und Patienten eigene oder ältere Dokumente (wie Schmerztagebücher oder Röntgenaufnahmen) selbst in die ePA hinzufügen. Alle Daten können sie sortieren und mit Berechtigungen versehen. Berechtigungen können sogar für jedes einzelne Dokument vergeben werden. Versicherte, die die ePA nicht über eine App verwalten können, haben die Möglichkeit, ihre Daten in der Praxis mittels elektronischer Gesundheitskarte und Patienten-PIN über das E-Health-Kartenterminal freizugeben.

Für das Erfassen, Verarbeiten und Speichern solcher Daten auf der ePA können Ärzte und Psychotherapeuten folgende Gebührenordnungspositionen (GOP) des einheitlichen Bewertungsmaßstabs (EBM) abrechnen:

GOP 01648

Die Abrechnung der sektorenübergreifenden **Erstbefüllung** der ePA erfolgt über die GOP 01648. Eine sektorenübergreifende Erstbefüllung liegt vor, wenn noch keine Inhalte von einem Vertragsarzt, einem im Krankenhaus tätigen Arzt, einem Psychotherapeuten oder einem Zahnarzt in die ePA des Versicherten eingestellt wurden. Eine Erstbefüllung liegt auch dann noch vor, wenn der Versicherte selbst bereits eigene Inhalte in die ePA eingestellt hat. Mit der Erstbefüllung sind keine vertragsärztlichen Beratungspflichten der Versicherten zur Funktionalität oder Nutzung der ePA verbunden. Die GOP ist im Behandlungsfall nicht neben der GOP 01647 „Zusatzpauschale ePA-Unterstützungsleistung“ sowie der GOP 01431 „Zusatzpauschale elektronische Patientenakte zu den GOP 01430, 01435 und 01820 EBM“ berechnungsfähig. Details sind in der ePA-Erstbefüllungsvereinbarung (Link s. u.) geregelt.

<https://www.kbv.de/media/sp/ePA-Erstbefuellungsvereinbarung.pdf>

Obligater Leistungsinhalt

- ▶ Speicherung von Daten gemäß der ePA-Erstbefüllungsvereinbarung nach § 346 Absatz 6 SGB V in der elektronischen Patientenakte,
- ▶ Prüfung, ob erhebliche therapeutische Gründe oder sonstige erhebliche Rechte Dritter einer Übermittlung in die elektronische Patientenakte entgegenstehen,
- ▶ Prüfung und ggf. Ergänzung der zu den Dokumenten gehörenden Metadaten

GOP 01647

Die GOP beinhaltet insbesondere die Erfassung und/oder Verarbeitung und/oder Speicherung medizinischer Daten aus dem aktuellen Behandlungskontext in der ePA. Sie wird als Zusatzpauschale zu den Versicherten-, Grund- und Konsiliarpauschalen sowie den Leistungen des Abschnitts 1.7 (ausgenommen in-vitro-diagnostische Leistungen) gezahlt und ist einmal im Behandlungsfall berechnungsfähig. Voraussetzung für die Abrechnung ist ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt. Die GOP 01647 ist nicht berechnungsfähig, wenn im selben Behandlungsfall die Pauschale für die sektorenübergreifende Erstbefüllung abgerechnet wird.

Obligater Leistungsinhalt

- ▶ Erfassung und/oder Verarbeitung und/oder Speicherung von Daten nach § 341 Absatz 2 Nrn. 1 bis 5 und 10 bis 13 SGB V aus dem aktuellen Behandlungskontext für eine einrichtungs-, fach- und sektorenübergreifende Dokumentation über den Patienten in der elektronischen Patientenakte,
- ▶ Prüfung, ob erhebliche therapeutische Gründe oder sonstige erhebliche Rechte Dritter einer Übermittlung in die elektronische Patientenakte entgegenstehen,
- ▶ Prüfung und ggf. Ergänzung der zu den Dokumenten gehörenden Metadaten

GOP 01431:

Die GOP wird als Zusatzpauschale zu den GOP 01430 (Verwaltungskomplex), 01435 (Haus-/Fachärztliche Bereitschaftspauschale) und 01820 (Rezepte, Überweisungen, Befundübermittlung) gezahlt. Sie umfasst Versorgungsszenarien mit ärztlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der ePA, in denen keine Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale berechnet wird und ist höchstens viermal im Arzt-

fall berechnungsfähig. Sie ist – mit Ausnahme der GOP 01430, 01435 und 01820 EBM – im Arztfall nicht neben anderen GOP und nicht mehrfach an demselben Tag berechnungsfähig.

Obligater Leistungsinhalt

- ▶ Erfassung und/oder Verarbeitung und/oder Speicherung von Daten nach § 341 Absatz 2 Nrn. 1 bis 5 und 10 bis 13 SGB V aus dem aktuellen Behandlungskontext für eine einrichtungs-, fach- und sektorenübergreifende Dokumentation über den Patienten in der elektronischen Patientenakte ohne persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt,
- ▶ Prüfung, ob erhebliche therapeutische Gründe oder sonstige erhebliche Rechte Dritter einer Übermittlung in die elektronische Patientenakte entgegenstehen,
- ▶ Prüfung und ggf. Ergänzung der zu den Dokumenten gehörenden Metadaten

Nicht abrechenbar sind Leistungen im Zusammenhang mit der ePA bei den sonstigen Kostenträgern, da bisher keiner dieser Kostenträger an die TI angebunden ist und keiner seinen Versicherten die ePA anbietet. Zu den Sonstigen Kostenträgern zählen z. B. Bundeswehr, Polizei, Postbeamten A, Sozialämter, Asylstellen, Auslandsabkommen oder Versorgungsgesetze. ▣

Weitere Informationen zu den GOP 01431 und 01647 finden Sie in den entscheidungserheblichen Gründen des Beschlusses des Erweiterten Bewertungsausschusses aus der 69. Sitzung. Hier sind auch die gesetzlichen Vorgaben aus dem Text der Leistungslegende aufgeführt.

https://institut-ba.de/ba/babeschluesse/2021-02-17_eba69_eeg.pdf

Informationen zur GOP 01648 finden Sie unter folgendem Link:

https://institut-ba.de/ba/babeschluesse/2021-12-15_ba578_eeg_4.pdf

Humangenetik: Änderungen im Kapitel 19.4.4 und 32.3.14 des EBM zum 1. Juli und 1. Oktober 2022

Der Bewertungsausschuss (BA) hat in seiner 603. Sitzung Beschlüsse zu Änderungen im Kapitel 19.4.4 im Zusammenhang mit der in-vitro Diagnostik tumorgenetischer Veränderungen und zur Neuaufnahme einer Gebührenordnungsposition im Kapitel 32.3.14 mit Wirkung zum 1. Juli bzw. 1. Oktober 2022 gefasst. ▣

Wir verweisen auf den vorgenannten Beschluss, den Sie unter folgendem Link abrufen können:

http://institut-ba.de/ba/babeschluesse/2022-08-05_ba603_1.pdf

Aufnahme einer neuen GOP im Zusammenhang mit der Änderung der Kryokonservierungsrichtlinie ab dem 1. Oktober 2022

Am 18. August 2022 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die Änderung der Richtlinie zur Kryokonservierung (Kryo-RL) beschlossen. Die Kryo-RL wird um Maßnahmen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Ovarialgewebe für weibliche Kinder und Jugendliche ab der Pubertät, frühestens nach der Menarche, und Frauen bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres erweitert. Die obere Altersgrenze ist durch den Gesetzgeber vorgegeben.

Die Folgeänderung der Richtlinie über künstliche Befruchtung (KB-RL) umfasst u. a. die medizinische Maßnahme zur Herbeiführung einer Schwangerschaft bei der weiblichen Versicherten mit Zustand nach Kryokonservierung unbefruchteter Eizellen gemäß § 27a Absatz 4 SGB V und posttherapeutisch eingeschränkter Fertilität. Nach fertilitätsschädigender Therapie haben weib-

liche Versicherte in der Regel keinen Spontanzyklus mehr. Für den Embryotransfer ist somit ein künstlicher Zyklus erforderlich, sodass vor der Implantation eines Embryos in den Uterus das Endometrium vorbereitet werden muss. Daher wurde in der KB-RL der Unterpunkt 12.3 b) neu aufgenommen, welcher die hormonelle Vorbereitung des Endometriums bei Ovarialinsuffizienz nach fertilitätsschädigender Therapie gemäß § 27a Absatz 4 SGB V vor einer extrakorporalen Befruchtung mittels intrazytoplasmatischer Spermieninjektion (ICSI) beinhaltet. **■**

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 wurde daher eine neue GOP in den EBM aufgenommen:

GOP	Leistungsbeschreibung	Bewertung in Punkten
08536	Hormonelle Vorbereitung des Endometriums gemäß Nummer 12.3 Buchstabe b bei medizinischer Indikation nach Nummer 11.5 Buchstabe b der Richtlinien über künstliche Befruchtung zur Durchführung einer extrakorporalen Befruchtung mittels intrazytoplasmatischer Spermieninjektion (ICSI), einmal im Zyklusfall	335

Durch die Aufnahme der aufgeführten GOP in den EBM ergeben sich Folgeänderungen in der Präambel des betroffenen Fachkapitels und weiteren Bestimmungen des EBM. Die weiteren Details entnehmen Sie der schriftlichen Beschlussfassung unter <https://institut-ba.de/ba/beschluesse.html>.

Zweitmeinungsverfahren Implantation Herzschrittmacher oder Defibrillator: Neues Eingriffsthema ab 28. Juli 2022 abrechenbar

Der G-BA hat am 19. Mai 2022 die Ergänzung der Zweitmeinungsrichtlinie (Zm-RL) um das Eingriffsthema „Implantation Herzschrittmacher oder Defibrillator“ beschlossen. Dieser Beschluss ist nach Nichtbeanstandung durch das Bundesgesundheitsministerium und Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 28. Juli 2022 in Kraft getreten.

Der G-BA hat festgelegt, dass eine geplante Implantation eines Herzschrittmachers oder eines Defibrillators (Herzschrittmacher, ICD-, CRT-P- und CRT -D-Aggregate) unabhängig von der jeweiligen Grunderkrankung künftig das Recht des Patienten auf eine Zweitmeinungs-

beratung auslöst. Nicht umfasst sind Notfalleingriffe, dringliche Eingriffe sowie Eingriffe zum Wechsel von Geräten alleine aufgrund von Batterieermüdung.

Die für die Abrechnung notwendigen Ziffern sind bereits im EBM enthalten. Die Abrechnung der Leistung für die neue Zweitmeinungsindikation ist für Ärztinnen und Ärzte erst nach einer Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung möglich.

Zur Zweitmeinungserbringung „Implantation Herzschrittmacher oder Defibrillator“ berechnete Facharztgruppen in der Übersicht:

- ▶ Innere Medizin und Kardiologie,
- ▶ Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Kardiologie,
- ▶ Herzchirurgie,
- ▶ Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinderkardiologie oder
- ▶ Kinder- und Jugendmedizin mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendkardiologie.

Weitere Informationen über die Rechtsgrundlagen und Antragsvoraussetzungen finden Sie auf der Seite

<https://www.kvwl.de/mitglieder/rechtsquellen-vertraege/zweitmeinungsverfahren>

Einleitung der Zweitmeinung

Der indikationsstellende Arzt („Erstmeiner“) rechnet die Leistung nach den Vorgaben der Codierungsliste mit einer indikationsspezifischen Symbolnummer (SNR) ab.

**SNR-Leistungsbeschreibung
01645H Aufklärung und Beratung sowie Zusammenstellung der Patientenunterlagen zum Zweitmeinungsverfahren „Implantation eines Herzschrittmachers oder eines Defibrillators“**

Die Vergütung für die jeweils neu in die Zm-RL aufgenommenen Leis-

tungen ist zunächst extrabudgetär. Die Überführung in die morbiditätsbereinigte Gesamtvergütung erfolgt für jeden Eingriff der Zm-RL jeweils zu Beginn des zwölften Quartals, das auf das Inkrafttreten der entsprechenden Erweiterung der Richtlinien des G-BA zum Zweitmeinungsverfahren folgt.

Berechnung der Zweitmeinung

Für die Vergütung der ärztlichen Zweitmeinung rechnet der Arzt („Zweitmeiner“) die jeweilige arztgruppenspezifische Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale beim ersten persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt einmal im Behandlungsfall ab. Die Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschalen sowie ggf. erforderliche weitere Leistungen sind vom abrechnenden Arzt eingriffsspezifisch zu kennzeichnen. Die zusätzliche Kennzeichnung der abgerechneten GOP erfolgt als Freitext im Feld freier Be-

gründungstext (KVDT-Feldkennung 5009) mit dem folgenden Code:

**Freier Begründungstext Inhalt
88200H Zweitmeinung „Implantation eines Herzschrittmachers oder eines Defibrillators“**

Ergänzende Untersuchungen im Rahmen des Zweitmeinungsverfahrens

Neben den Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschalen sind ausschließlich gegebenenfalls medizinisch notwendige Untersuchungen (gemäß § 3 Abs. 2 der Richtlinie des G-BA zum Zweitmeinungsverfahren) entsprechend den Abrechnungsbestimmungen des EBM berechnungsfähig. Die Nebeneinanderberechnung der ärztlichen Zweitmeinung und medizinisch notwendiger Untersuchungsleistungen setzt die Angabe einer medizinischen Begründung voraus. ▣

Neuaufnahme Zuschlag geriatrische Rehabilitation ab 1. Juli 2022

Der BA hat in seiner 608. Sitzung rückwirkend zum 1. Juli 2022 beschlossen, dass die Verordnung einer medizinischen Rehabilitation im EBM höher bewertet wird. Außerdem wird mit diesem Datum ein Zuschlag im Zusammenhang mit der Beantragung einer geriatrischen Rehabilitation nach der Gebührenordnungsposition (GOP) 01611 in den EBM aufgenommen. Die Anpassungen erfolgen im Zusammenhang mit der Änderung der Rehabilitations-Richtlinie.

Für die Verordnung einer geriatrischen Rehabilitation sind jetzt mindestens eine rehabilitationsbegründende Funktionsdiagnose und mindestens zwei geriatrietytische Diagnosen auf dem Verordnungsformular anzugeben. Die Schädigungen, die aus den Diagnosen hervorgehen, sind durch zwei Funktionstests aus unterschiedlichen Schädigungsbereichen nachzuweisen. Hierfür wurde im Abschnitt 1.6 EBM mit Wirkung zum 1. Juli 2022 ein neuer Zuschlag im Zusammenhang mit der Beantragung einer geriatrischen Rehabilitation aufgenommen. ▣

GOP	Leistungsbeschreibung	Bewertung in Punkten
01613	Zuschlag im Zusammenhang mit der Beantragung einer geriatrischen Rehabilitation nach der GOP 01611 <u>Obligater Leistungsinhalt:</u> - Durchführung von mindestens zwei Funktionstests gemäß der Richtlinie des G-BA über Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (Rehabilitations-Richtlinie), einmal im Krankheitsfall	75

Die GOP ist von folgenden Fachgruppen berechnungsfähig: Hausärzte, Fachärzte für Innere Medizin, Fachärzte für Orthopädie, Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie, Fachärzte des Gebiets Chirurgie, Fachärzte für Physikalische und Rehabilitative Medizin sowie von Fachärzten, die nach Kapitel 16 und 21 Leistungen abrechnen können.

Die weiteren Details des Beschlusses finden Sie auf der Internetseite des BA unter: <https://institut-ba.de/ba/beschluesse.html>

Vertrag „Vorsorge Plus“ mit der Techniker Krankenkasse, Kaufmännischen Krankenkasse sowie der Hanseatischen Krankenkasse

Mit der KVWL kompakt-Ausgabe Juli 2022 haben wir Sie bereits über über das In-Kraft-Treten des Vertrages zum 1. Juli 2022 informiert. Im Folgenden geben wir Ihnen einen Überblick zu den Vertragsinhalten:

Ergänzend zur Regelversorgung können zusätzliche Screeningleistungen zu sechs verschiedenen Versorgungsprogrammen für Versicherte der TK, KKH und HEK erbracht und abgerechnet werden. Sofern im Rahmen der Früherkennung die jeweilige Indikation gesichert diagnostiziert wird, kann ab dem Folgequartal das jeweilige Nachsorgeprogramm einmal im Behandlungsfall und maximal in acht Quartalen durchgeführt werden. Alle vereinbarten Leistungen der Früherkennungs- bzw. Nachsorgeuntersuchungen werden - außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung und somit extrabudgetär - **jeweils mit 20 Euro vergütet.**

Ziel des Vertrages ist es, Erkrankungen früh zu erkennen und die Patienten zielgerichtet einer für sie optimalen Versorgung zuzuführen, ggf. auch mit der Unterstützung von kostenlosen Gesundheits-Apps. Deren Nutzung kann dem Patienten empfohlen werden. In den Nachsorgeterminen können die Erfolge und Ausbaumöglichkeiten der digital gestützten Betreuung erörtert werden. Bei den Gesundheits-Apps handelt es sich **nicht** um die Verordnung digitaler Gesundheitsanwendungen im Sinne des § 33a SGB V.

Teilnahme Arzt

Folgende Ärzte können ihre Teilnahme zum Vertrag gegenüber der KVWL erklären:

- ▶ Ärzte, die nach § 73 Abs. 1 a SGB V an der hausärztlichen Versorgung teilnehmen,
- ▶ Fachärzte für Innere Medizin,

die an der fachärztlichen Versorgung teilnehmen und ebenso hausärztlich tätig sind

- ▶ In Praxen oder MVZ angestellte hausärztlich tätige Ärzte sowie ermächtigte hausärztlich tätige Ärzte mit einem entsprechenden Ermächtigungsumfang

Teilnahme Patient

- ▶ Versicherte der teilnehmenden Krankenkassen (TK, KKH und HEK).
- ▶ Weitere Voraussetzungen gemäß den folgenden Modulbeschreibungen.
- ▶ Der Patient hat seine Teilnahme (Anlage 2) schriftlich zu erklären – die unterzeichnete Erklärung wird innerhalb von zehn Tagen an die KVWL übermittelt und dort für die Krankenkassen verarbeitet. Für die TK-Versicherten ist auch eine Online-Einschreibung mittels QR-Code möglich.

Versorgungsmodule im Einzelnen

Versorgungsprogramm zur frühzeitigen Diagnostik und Nachsorge einer Demenz:

Die Teilnahme erfolgt bei Patienten ab 75 Jahren, bei denen bisher **keine** Demenz bekannt ist - als bekannt gilt eine im vergangenen oder laufenden Kalenderjahr gesicherte Diagnose einer Demenz (F00.-, F01.-, F02.- oder F03) - und bei denen mindestens eine der folgenden Diagnosen vorliegt.

- ▶ KHK (I25.-)
- ▶ Diabetes mellitus (E10.-, E11.-, E12.-, E13.-, E14.-)
- ▶ Niereninsuffizienz (N18.-/ N19)
- ▶ Herzinsuffizienz (I50.-, I11.0-, I13.0-, I13.2-)
- ▶ COPD (J44.-)
- ▶ Parkinson (G20.-, G21.-)
- ▶ Leichte kognitive Störung (F06.7)

- ▶ Senilität (R54)
- ▶ Verwirrheitszustand (R41.0)
- ▶ Organische psychische Störung ohne nähere Angabe (F06.9)
- ▶ Depressive Episode nicht näher bezeichnet (F32.9)
- ▶ Hypothyreose (E03.-)
- ▶ Exsikkose (E86)
- ▶ Zerebrale Atherosklerose (I67.2)
- ▶ Folgen eines Hirninfarkts (I69.3)
- ▶ Folgen eines Schlaganfalls (I69.4)

Versorgungsprogramm zur frühzeitigen Diagnostik und Behandlung einer Arthrose des Hüft- und Kniegelenks:

Teilnehmen können Patienten ab 45 Jahren, bei denen noch **keine** Arthrose des Hüft- oder Kniegelenks bekannt ist - als bekannt gilt eine im vergangenen oder laufenden Kalenderjahr gesicherte Diagnose einer Hüft- oder Kniegelenksarthrose (M16.-, M17.-) - und bei denen mindestens eine der folgenden Diagnosen gesichert vorliegt:

- ▶ Gelenkschmerzen im Hüft- oder Kniegelenk (M25.50, M25.55, M25.56, M25.59)
- ▶ Stoffwechselstörungen wie Hyperurikämie (E79.0), Gicht (M10.-) oder Diabetes mellitus (E10.-, E11.-, E12.-, E13.- oder E14.-)
- ▶ Adipositas (E66.-)
- ▶ Varus- oder Valgusfehlstellung des Hüft- bzw. Kniegelenks (M21.15, M21.05, M21.16, M21.06)

Versorgungsprogramm zur frühzeitigen Diagnostik und Behandlung von Eisenmangel bei einer Herzinsuffizienz:

Teilnehmen können Patienten, bei denen eine Herzinsuffizienz bekannt ist und **keine** Diagnose eines Eisenmangels (E61.1) in den letzten sechs Monaten vorliegt - als bekannt gilt eine im vergangenen oder laufenden Kalenderjahr gesicherte Diagnose einer Herzinsuffizienz (I.50.-, I13.0-, I13.2-, I11.0-).

Versorgungsprogramm zur frühzeitigen Diagnostik und Behandlung der respiratorischen Insuffizienz bei COPD:

Teilnehmen können Patienten, bei denen **keine** chronisch respiratorische Insuffizienz bekannt ist - als bekannt gilt eine im vergangenen oder laufenden Kalenderjahr gesicherte Diagnose einer chronisch respiratorischen Insuffizienz (J96.1-) - und bei denen mindestens eine der folgenden Diagnosen vorliegt:

- ▶ gesicherte COPD-Diagnose Grad III oder IV (J44.00, J44.01, J44.10, J44.11, J44.80, J44.81, J44.90, J44.91)

Versorgungsprogramm zur frühzeitigen Diagnostik und Behandlung der peripheren Arteriellen Verschlusskrankheit (pAVK):

Teilnehmen können Patienten, bei denen **keine** pAVK bekannt ist - als bekannt gilt eine im vergangenen oder laufenden Kalenderjahr gesicherte Diagnose einer stadienspezifischen pAVK (I70.2-) und bei denen mindestens eine der folgenden Diagnosen vorliegt:

- ▶ Diagnose einer I73.9, I70.0, I70.1, I70.8, I70.9.
- ▶ Oder Diagnose einer I25.0, I25.1-, I25.3, I25.4, I25.6, I25.8, I25.9, E10.-, E11.-, E12.-, E13.-, E14.- oder I10.-, die zum Zeitpunkt des Screenings das 50. Lebensjahr vollendet haben
- ▶ männliche Raucher ab dem 60. Lebensjahr.

Versorgungsprogramm zur Früherkennung und spezifischen Behandlung von COPD bei vorbestehendem Asthma bronchiale:

Teilnehmen können Patienten ab dem 40. Lebensjahr, bei denen noch **keine** behandelte COPD bekannt ist - als bekannt gilt eine im vergangenen oder laufenden Kalenderjahr gesicherte Diagnose einer COPD (J44.-) - und folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- ▶ Diagnose Asthma bronchiale (J45.-)

Übersicht:

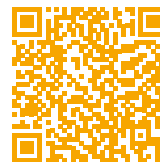
Abrechnung und Vergütungen

Alle vereinbarten Leistungen der Früherkennungs- bzw. Nachsorgeuntersuchungen werden extrabudgetär jeweils mit 20 Euro vergütet. Eine Übersicht der Abrechnung und Vergütungen sowie den Vertrag mit sämtlichen Anlagen finden Sie im Internet unter www.kvwl.de. ▢

Informationen zu Änderungen der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses

Im Folgenden haben wir die Beschlüsse und Änderungen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) in einer aktuellen Übersicht zusammengestellt. Zusammenfassungen der G-BA-Begründung eines belegten oder nicht belegten Zusatznutzens, der jeweils zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT) sowie daraus abzuleitende wichtige Hinweise zur Verordnung finden Sie online unter

www.kvwl.de unter dem Menüpunkt Verordnung/Arzneimittelinformationen und Frühe Nutzenbewertung oder direkt über den nebenstehenden QR-Code.



Die vollständigen Beschlüsse, mit zusätzlichen Informationen zu den Entscheidungen im Detail finden Sie jeweils auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de (Stand: 6. September 2022)

Wirkstoff/ Präparat	Indikation/ Anwendungsgebiet	ERGEBNIS
------------------------	---------------------------------	----------

Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL)

Die Richtlinie regelt die Verordnung von Arzneimitteln durch die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte und in ärztlichen Einrichtungen mit dem Ziel einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Versorgung der Versicherten. Die Richtlinie konkretisiert den Inhalt und Umfang der im SGB V festgelegten Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen auf der Grundlage des Wirtschaftlichkeitsgebots im Sinne einer notwendigen, ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Versorgung unter Berücksichtigung des allgemein anerkannten Standes der medizinischen Erkenntnisse und des Prinzips einer humanen Krankenbehandlung.

Anlage XII: (Frühe) Nutzenbewertung nach § 35a SGB V

Der G-BA hat im letzten Monat die unten aufgeführten Beschlüsse zum Zusatznutzen von neuen Arzneimitteln gegenüber einer zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT) getroffen. Die Beschlüsse sind Bestandteil der AM-RL und somit für die GKV verbindlich. In den nächsten 6 Monaten wird der GKV-Spitzenverband der Krankenkassen mit den Herstellern einen neuen wirtschaftlichen Preis je nach Nutzenbewertung des Arzneimittels aushandeln. Der heutige Preis, d. h. der Preis seit Markteinführung, kann also, insbesondere für Indikationen ohne oder mit geringem Zusatznutzen, deutlich höher sein als der zukünftige verhandelte Preis. (Ist die Nutzenbewertung oder der Verlauf der Preisverhandlungen ungünstig, haben einige Hersteller schon mit Marktrücknahme reagiert.) Bitte informieren Sie sich vor der Verordnungsentscheidung genau zu der indikationsbezogenen Nutzenbewertung des Arzneimittels und zur Preissituation, und dokumentieren Sie Ihre Verordnungsentscheidungen in der Patientendokumentation.

Therapiegebiet: Onkologische Erkrankungen

Sotorasib Lumykras®	nicht-kleinzelliges Lungenkarzinom, KRAS G12C-Mutation, ≥ 1 Vortherapie	Es wurden drei Patientengruppen gebildet, je nach Vortherapie. Ein Zusatznutzen ist für keine der drei Patientenpopulationen belegt.
Tepotinib Tepmetko®	fortgeschrittenes nicht-kleinzelliges Bronchialkarzinom (NSCLC) mit Veränderungen, die zu METex14-Skipping führen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Lorlatinib Lorviqua®	Neues Anwendungsgebiet: Anaplastisches Lymphomkinase-positives fortgeschrittenes nicht-kleinzelliges Lungenkarzinom	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Wirkstoff/ Präparat	Indikation/ Anwendungsgebiet	ERGEBNIS
Therapiegebiet: Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems		
Avacopan Tavneos®	Granulomatose mit Polyangiitis oder mikroskopische Polyangiitis, Kombination mit Rituximab oder Cyclophosphamid	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen
Therapiegebiet: Krankheiten des Nervensystems		
Brivaracetam Briviact®	Neues Anwendungsgebiet: Zusatzbehandlung fokaler Anfälle mit oder ohne sekundärer Generalisierung bei Kindern von 2 bis < 4 Jahren mit Epilepsie.	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Therapiegebiet: Infektionskrankheiten		
Sofosbuvir/Velpatasvir Epclusa®	Neues Anwendungsgebiet: Chronische Hepatitis C, 3 bis < 6 Jahre	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Therapiegebiet: Stoffwechselkrankheiten		
Ivacaftor Kalydeco®	Neues Anwendungsgebiet: Zystische Fibrose, Kombinationsbehandlung mit Ivacaftor/Tezacaftor/Elexacaftor, 6 bis 11 Jahre (heterozygot bzgl. F508del- und andere bzw. unbekannt Mutation)	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Ivacaftor Kalydeco®	Neues Anwendungsgebiet: Zystische Fibrose, Kombinationsbehandlung mit Ivacaftor/Tezacaftor/Elexacaftor, 6 bis 11 Jahre (heterozygot bzgl. F508del- und RF-Mutation)	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Ivacaftor Kalydeco®	neues Anwendungsgebiet: Zystische Fibrose, Kombinationsbehandlung mit Ivacaftor/Tezacaftor/Elexacaftor, 6 bis 11 Jahre (heterozygot bzgl. F508del- und Gating-Mutation (inkl. R117H)	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Ivacaftor Kalydeco®	Neues Anwendungsgebiet: Zystische Fibrose, Kombinationsbehandlung mit Ivacaftor/Tezacaftor/Elexacaftor, 6 bis 11 Jahre (homozygot bzgl. F508del-Mutation)	Anhaltspunkt auf einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen.



Wirkstoff/ Präparat	Indikation/ Anwendungsgebiet	ERGEBNIS
Ivacaftor Kalydeco®	Neues Anwendungsgebiet: Zystische Fibrose, Kombinationsbehandlung mit Ivacaftor/Tezacaftor/Elexacaftor, 6 bis 11 Jahre (heterozygot bzgl. F508del- und MF-Mutation (Minimal-funktions-Mutation))	Hinweis auf einen beträchtlichen Zusatznutzen.
Ivacaftor/Tezacaftor/Elexacaftor Kaftrio®	Neues Anwendungsgebiet: Zystische Fibrose, Kombinationsbehandlung mit Ivacaftor, 6 bis 11 Jahre (heterozygot bzgl. F508del- und RF-Mutation (Restfunktions-Mutation))	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Ivacaftor/Tezacaftor/Elexacaftor Kaftrio®	Neues Anwendungsgebiet: Zystische Fibrose, Kombinationsbehandlung mit Ivacaftor, 6 bis 11 Jahre (heterozygot bzgl. F508del- und Gating-Mutation (inkl. R117H))	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Ivacaftor/Tezacaftor/Elexacaftor Kaftrio®	Neues Anwendungsgebiet: Zystische Fibrose, Kombinationsbehandlung mit Ivacaftor, 6 bis 11 Jahre (heterozygot bzgl. F508del- und andere bzw. unbekannte Mutation)	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Ivacaftor/Tezacaftor/Elexacaftor Kaftrio®	neues Anwendungsgebiet: Zystische Fibrose, Kombinationsbehandlung mit Ivacaftor, 6 bis 11 Jahre (heterozygot bzgl. F508del- und MF-Mutation)	Hinweis auf einen beträchtlichen Zusatznutzen.
Ivacaftor/Tezacaftor/Elexacaftor Kaftrio®	Neues Anwendungsgebiet: Zystische Fibrose, Kombinationsbehandlung mit Ivacaftor, 6 bis 11 Jahre (homozygot bzgl. F508del-Mutation)	Anhaltspunkt auf einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen.
Therapiegebiet: Krankheiten des Verdauungssystems		
Vedolizumab Entyvio®	Neues Anwendungsgebiet: Antibiotika-refraktäre Pouchitis, vorbehandelte Patienten	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Neues T-Rezept-Formular seit 8. August 2022

Seit dem 8. August 2022 wird aufgrund der Änderung des § 3a Abs. 2 der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) ein entsprechend angepasstes T-Rezept vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ausgegeben. Hintergrund der Änderung ist die Einführung generischer lenalidomidhaltiger Arzneimittel.

Alte Formulare behalten ihre Gültigkeit

Die alten T-Rezepte behalten Ihre Gültigkeit und können aufgebraucht werden. Es sollten keinesfalls T-Rezepte an das BfArM zurück gesandt werden. ▣

Weitere Informationen zu den T-Rezepten finden Sie auf unserer Homepage oder auf den Seiten des BfArM unter: www.bfarm.de und der Rubrik T-Register.

10 Jahre

CIRS NRW

CIRS-NRW-Gipfel

2. November 2022 ab 13 Uhr

Ärztékammer Westfalen-Lippe | Gartenstraße 210-214 | Münster

Patientensicherheit wird im Team entschieden.

www.cirs-nrw.de



Fristgerechte Zahlungen: Bitte denken Sie an die Aktualisierung Ihrer Bankverbindung

Sie möchten, dass die KVWL anstehende Auszahlungen an Sie fristgerecht vornimmt. Das möchten wir selbstverständlich auch. Dafür benötigen wir Ihre aktuelle Kontoverbindung. Sie haben Ihre Kontoverbindung noch nicht bei der KVWL hinterlegt oder möchten Änderungen in der Kontoverbindung melden - vielleicht weil sich Ihre Praxiskonstellation geändert hat? Dann nutzen Sie bitte das einfach am Bildschirm auszufüllende Formular. Dieses Formular können Sie uns per Post, Fax oder E-Mail zukommen lassen.

Bitte beachten Sie dabei: Bei Gemeinschaftspraxen muss das Meldeformular für Ihre Bankverbindung von allen Praxispartnern unterschrieben werden.

Sie finden das Meldeformular unter www.kvwl.de und den Rubriken Mitglieder, Beratung und Honorarkonto/-buchhaltung oder bequem über den nebenstehenden QR-Code. ▣



Das Service-Center der **KVWL**

Informationen aus einer Hand

Service-Center
0231/94 32 10 00

TI-Hotline
0231 / 94 32 10 02



Im Dienst der Medizin.

Unsere Telefonservice-Zeiten:

montags bis donnerstags	7.30 bis 17.30 Uhr
freitags	7.30 bis 15.00 Uhr

Schnell, verlässlich, kompetent.



Seminare 2/2022

Weitere Seminarinformationen und Anmeldung: www.kvwl-consult.de – Tel.: 0231 / 94 32 39 54

Telefontraining für Auszubildende

Die Teilnehmer/innen werden in die Grundlagen des Telefonmanagements eingeführt.

Termin: 2. November 2022 (Ärztehaus Dortmund)

Zeit: 14 bis 18 Uhr

Dozentin: Juliane Feldner (Personaltrainerin/Psychologin)

Kosten: 170 Euro (zzgl. USt.), die Teilnahmegebühren sind steuerlich absetzbar

Kommunikationstraining für Auszubildende

Die Teilnehmer/innen des Seminars lernen ein souveränes Auftreten in Gesprächen und im Umgang mit Vorgesetzten, Kollegen/Kolleginnen und Patienten.

Termin: 16. November 2022 (Online)

Zeit: 14 bis 18 Uhr

Dozentin: Juliane Feldner (Personaltrainerin/Psychologin)

Kosten: 120 Euro (zzgl. USt.), die Teilnahmegebühren sind steuerlich absetzbar

Intensivkurs Praxismanagerin

Ziel des Kurses ist es, Sie in den wichtigsten Funktionen und Aufgabengebieten des Praxis- und Selbstmanagements zu stärken.

Termine: in Vorbereitung

Dozentin: Cornelia Bahnen, (Trainerin, Beraterin)

Kosten: 650 Euro (zzgl. USt) inkl. Verpflegung und Unterlagen, Teilnahmegebühren sind steuerlich absetzbar

Refresher Intensivkurs Praxismanagerin

Ziel des Kurses ist es, Ihr Wissen auf dem Gebiet der Praxisführung und -organisation zu erweitern und zu vertiefen.

Termin: 26. bis 28. Oktober 2022 (Ärztehaus Münster)

Zeiten: Mi. 11 bis 17 Uhr, Do 9 bis 17 Uhr, Fr. 9 bis 14 Uhr

Dozentin: Cornelia Bahnen, (Trainerin, Beraterin)

Kosten: 420 Euro (zzgl. USt) inkl. Verpflegung und Unterlagen, Teilnahmegebühren sind steuerlich absetzbar

„Immer dazwischen!“ - In der Sandwichposition als Teamleitung

Dieses Führungstraining will Ihnen helfen, sich auf Ihrer Position zu festigen und den Umgang mit sich selbst, mit Ihrem Team und den Praxisverantwortlichen zu professionalisieren.

Termin: 30. November 2022 (Ärztehaus Münster)

Zeit: 9 bis 16 Uhr

Dozentin: Juliane Feldner (Personaltrainerin/Psychologin)

Kosten: 230 Euro (zzgl. USt.), inkl. Verpflegung u. Unterlagen, die Teilnahmegebühren sind steuerlich absetzbar

Schwierige Situationen als Teamleiterin meistern

Als schwierig werden zumeist solche Führungssituationen angesehen, in denen Beschäftigte sich auf Dauer nicht an Vereinbarungen, Regeln und Vorgaben halten oder nicht die gewünschte Leistung zeigen.

Termin: 23. November 2022 (Ärztehaus Dortmund)

Zeit: 9 bis 16 Uhr

Dozentin: Juliane Feldner (Personaltrainerin/Psychologin)

Kosten: 230 Euro (zzgl. USt.), inkl. Verpflegung u. Unterlagen, die Teilnahmegebühren sind steuerlich absetzbar

Als Teamleiterin sicher und überzeugend kommunizieren und auftreten

In diesem Seminar werden verschiedene Elemente der Kommunikation in der Arztpraxis trainiert und deren Wirkung in persönlichen Gesprächen reflektiert.

Termin: in Vorbereitung

Zeit: 9 bis 16 Uhr

Dozentin: Juliane Feldner (Personaltrainerin/Psychologin)

Kosten: 230 Euro (zzgl. USt.), inkl. Verpflegung u. Unterlagen, die Teilnahmegebühren sind steuerlich absetzbar

Unzufriedene Patienten – was tun?

In dem Seminar erhalten die Teilnehmer/Innen zahlreiche und fundierte Hinweise, wie sie eskalierende und bedrängende Gespräche und Angriffe durch geschickte und situationsangemessene Anwendung von Kommunikationsstrategien gezielt abbauen oder minimieren können.

Termin: 7. Dezember 2022 Ärztehaus Münster)

Zeit: 14 bis 18 Uhr

Dozentin: Juliane Feldner (Personaltrainerin/Psychologin)

Kosten: 170 Euro (zzgl. USt.), die Teilnahmegebühren sind steuerlich absetzbar

Konflikt- und Kritikgespräche in der Arztpraxis

In diesem Seminar wird Personalverantwortlichen und Teamleitungen ein fundierter Leitfadens für den Umgang mit Konflikt- und Kritikgesprächen vorgestellt.

Termin: 14. Dezember 2022 (Parkhotel Gütersloh)

Zeit: 15 bis 19 Uhr

Dozentin: Juliane Feldner (Personaltrainerin/Psychologin)

Kosten: 170 Euro (zzgl. USt.)

Ausbildung zum/zur Daten- schutzbeauftragten (Arztpraxis)

Mit dieser Ausbildung im Rahmen unserer Online-Fortbildung qualifizieren wir Sie zum/zur Datenschutzbeauftragten in der Arztpraxis. Die Online-Fortbildung vermittelt sehr praxisnah und kompakt umfassende Datenschutzkenntnisse mit dem Schwerpunkt „Arztpraxis“.

Termin: 12. bis 15. Dezember 2022
(online)

Zeit: 10 bis 14.30 Uhr

Dozent: DeltaMed Süd Akademie

Kosten: 480 Euro (zzgl. USt.)

Praxiswertermittlung/ -bewertung

Das Seminar geht auf die verschiedenen Anlässe einer Praxisbewertung ein und zeigt unterschiedliche Bewertungsmethoden.

Termin: 16. November 2022 (Ärztehaus Dortmund)

Zeit: 15.30 bis 19 Uhr

Dozenten: Dr. Hans-Joachim Krauter (Diplom-Volkswirt), Moritz Feldkämper (Steuerberater/Wirtschaftsprüfer)

Kosten: 190 Euro (zzgl. USt.), die Teilnahmegebühren sind steuerlich absetzbar

Praxis perfekt organisiert mit Lean Healthcare

Kosten- und Zeitdruck stellen jede Arztpraxis vor immer größere Herausforderungen. Nur zu oft lautet der Rat dann, mehr sparen und härter arbeiten. Lean Healthcare zeigt neue und innovative Wege auf, diese Herausforderungen zu meistern (zertifiziert mit 6 Punkten).

Termin: 19. Oktober 2022 (Ärztehaus Dortmund)

Zeit: 15 bis 19 Uhr

Dozent: Dr. Stefan Beyerlein, (Arzt / Lean Healthcare Experte)

Kosten: 190 Euro /zzgl. USt.), die Teilnahmegebühren sind steuerlich absetzbar

Fortbildung einfach und unkompliziert: Wir akzeptieren auch Bildungsschecks!

Fort- und Weiterbildungs- veranstaltungen

ONLINE-FORTBILDUNGSKATALOG: Umfassende Informationen über das gesamte Fort- und Weiterbildungsangebot der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL finden Sie unter www.akademie-wl.de/katalog oder www.kvwl.de (Rubrik Terminkalender). **Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog oder die kostenlose Fortbildungs-App unter www.akademie-wl.de/app, um sich zu Veranstaltungen anzumelden.**

eLearning-Angebote

Die Akademie für medizinische Fortbildung wird ihr eLearning-Angebot in den nächsten Wochen stetig ausbauen und aktualisieren. Die Maßnahmen werden über die Online-Lernplattform ILIAS angeboten:

www.akademie-wl.de/akademie/aktuelles/elearningangebote/

Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen gemäß der Kinder-Richtlinie (2015) (6 UE)

Die praktische Durchführung - aus der Praxis für die Praxis

- Allgemeine Prinzipien
- Spezielle Früherkennungsuntersuchungen
- Vorsorgeuntersuchungen U2 bis U11 bzw. J1

- Lehrvideos und Lernmaterialien

Zielgruppe: Kinder- und Jugendmediziner, Hausärzte, Ärzte in Weiterbildung bzw. kurz vor oder nach der Niederlassung

Ort: Online-Lernplattform ILIAS

Leitung: Dr. med. H. Schmid, Pfarrkirchen, Dr. med. S. Bartels, Montabaur

Teilnahmegebühr: 75 bis 90 Euro

Zertifiziert: 12 Punkte

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 33

Ultraschallkurse

eKursbuch „PRAKTISCHER ULTRASCHALL“

Sonographie Abdomen, Retroperitoneum einschl. Nieren, Harnblase, Thorax (ohne Herz), Schilddrüse

Grundkurs (mind. 20 Module), Aufbaukurs (mind. 16 Module), Refresherkurs (mind. 20 Module)

Demo-Version: www.akademie-wl.de/ilias

Teilnahmegebühr: 99 Euro (je Kursbuch)

Zertifiziert: 1 Punkt (je Modul)

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 14

eKursbuch „PÄDIATRISCHER ULTRASCHALL“

Sonographie in der Pädiatrie

(mind. 10 Module)

Demo-Version: www.akademie-wl.de/ilias

Teilnahmegebühr: 119 Euro

Zertifiziert: 1 bzw. 2 Punkte (je Modul)

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 14

Ultraschall-Fortbildungskurse

Pränatal allround - Die Risikoschwangerschaft

DEGUM-zertifiziert

Termin: Samstag, 22. April 2023

Ort: Dortmund

Leitung: Dr. med. K. Möller-Morlang, Dorsten, Prof. Dr. med. M. Meyer-Wittkopf, Rheine, K.-W. Schulz, Bottrop, Dr. med. T. von Ostrowski, Dorsten

Teilnahmegebühr: 235 bis 285 Euro

Zertifiziert: 6 Punkte

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 14

Lungensonographie - eine wertvolle Methode zur Abklärung der akuten Dyspnoe - nicht nur für die Intensiv- und Notfallmedizin

Termin: Samstag, 5. November 2022

Ort: Marl

Leitung: Dr. med. U. Böck, Dr. med. M. Markant, Marl

Teilnahmegebühr: 399 bis 449 Euro

Zertifiziert: 10 Punkte

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 14

Sonographie der Säuglingshüfte nach Graf - Update 2023

QS-Vereinbarung Säuglingshüfte vom 01.04.2012 nach § 135 Abs. 2 SGB V (Anlage V zur Ultraschall-Vereinbarung)

Blended-Learning-Angebot

Präsenz-Termin: Mittwoch, 1. Februar 2023 (zzgl. eLearning)

Ort: Herne

Leitung: Dr. med. H. D. Matthiessen, Münster, Dr. med. R. Listringhaus, Herne

Teilnahmegebühr: 419 bis 469 Euro

Zertifiziert: 17 Punkte

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 14

Darmsonographie - DEGUM-Modul Appendizitis, CED, Divertikulitis, Karzinom / DEGUM-Zertifizierung beantragt

Termine: jeweils Freitag, 17. März oder 15. September 2023

Ort: Witten/Hattingen/Datteln

Leitung: Prof. Dr. med. B. Lembcke, Frankfurt, Dr. med. M. Iasevoli, Witten, Prof. Dr. med. A. Tromm, Hattingen, Dr. med. L. Uflacker, Datteln

Teilnahmegebühr: : 399 bis 455 Euro

Zertifiziert: 9 Punkte

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 14

Ultraschall-Refresherkurs

Erst-Trimester Ultraschall und NIPT - „How to do it in 2022“ DEGUM-zertifiziert

Termin: Samstag, 22. Oktober 2022 (evtl. Webinar)

Ort: Münster

Leitung: Dr. med. J. Steinhard, Münster, Dr. med. R. Menkhaus, Minden, Prof. Dr. med. M. Meyer-Wittkopf, Rheine, Dr. med. T. von Ostrowski, Dorsten

Teilnahmegebühr: 230 bis 275 Euro

Zertifiziert: 8 Punkte

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 14

Strukturierte Curriculare Fortbildungen

gemäß Curricula der Bundesärztekammer

Antibiotic Stewardship: Rationale Antiinfektivastrategien (184 UE)

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 10

Ernährungsmedizinische Grundversorgung (100 UE)

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 35

Geriatrische Grundversorgung (60 UE)

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 37

Gesundheitsförderung und Prävention (24 UE)

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 03

Medizinische Begutachtung (64 UE)

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 20

Medizin für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung oder mehrfacher Behinderung (100 UE)

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 38

Osteopathische Verfahren (160 UE)

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 11

Reisemedizinische

Gesundheitsberatung (32 UE)

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 10

Curriculare Fortbildungen

Ärztlich begleitete Tabakentwöhnung (28 UE)

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 15

Ärztliche Wundtherapie (54 UE)

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 21

Diagnostik und Therapie schlafbezogener Atmungsstörungen (40 UE)

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 15

eHealth – Informationstechnologie in der Medizin (40 UE)

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 15

Entwicklungs- und Sozialpädiatrie für die kinder- und jugendärztliche Praxis (40 Std.)

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 40

Hautkrebs-Screening (8 UE)

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 03

Hygienebeauftragter Arzt (40 UE)

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 10

Impfseminar (16 UE)

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 35

Infektionskrankheiten/ Infektionsmanagement – interdisziplinär – Relevantes Wissen für die Praxis (40 UE)

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 07

Klimawandel und Gesundheit (21 UE)

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 40

Lymphologie (55 UE)

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 11

Medizinethik (40 UE)

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 36



Ärztammer Westfalen-Lippe
Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Psychosomatische Grundversorgung/Patientenzentrierte Kommunikation (50 UE)

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 02

Psychotraumatologie (40 UE)

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 35

Psychotherapie der Traumafolgestörungen (100 UE)

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 37

Schmerzmedizinische Grundversorgung – Erstbehandlung und Prävention (40 UE)

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 02

Sexuelle Gesundheit und Sexuell übertragbare Infektionen (STI) (44 UE)

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 15

Stressmedizin (52 UE)

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 35

Verkehrsmedizinische Begutachtung (28 UE)

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 07

**Kurse / Seminare / Workshops
Geschlechtsinkongruenz und Geschlechtsdysphorie im Kindes- und Jugendalter**

Aktuelle Herausforderungen und ethische Maßgaben in der ärztlichen, psychotherapeutischen und pflegerischen Begleitung und Behandlung von minderjährigen trans*Personen

Zielgruppe: Ärzte, Psychotherapeuten, Pädagogen, Angehörige der Pflegeberufe, Medizinische Fachangestellte/Medizinische Verwaltungsangestellte

Termin: Samstag, 28. Januar 2023

Ort: Münster

Leitung: Prof. Dr. med. G. Romer, PD Dr. med. M. Föcker, Münster

Teilnahmegebühr: 30 bis 75 Euro

Zertifiziert: 6 Punkte

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 09

Vorsitzender:

Univ.-Prof. Dr. med. Dr. h. c. Hugo Van Aken, Münster
Stv. Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. h. c. Diethelm Tschöpe, Bad Oeynhausen
Ressortleitung: Elisabeth Borg
Geschäftsstelle: Gartenstraße 210–214, 48147 Münster Postfach 40 67, 48022 Münster • Fax: 0251-9 29 22 49
E-Mail: akademie@aekwl.de • **Internet:** www.akademie-wl.de
Akademie-Service-Hotline: 0251-9 29 22 04
Anfragen & Informationen, Informationsmaterial, Programmanforderung, Fragen zur Mitgliedschaft

**Deeskalation und Eigensicherung in beruflichen Ausnahmesituationen
Arztpraxis und Krankenhaus als Tatorte**

Webinar-Termin: Mittwoch, 12. November 2022

Ort: Online-Lernplattform ILIAS

Leitung: P. Dao, Kriminalpsychologe, Berlin

Teilnahmegebühr: 299 bis 355 Euro

Zertifiziert: 12 Punkte

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 14

KPQM - KV-Praxis-Qualitätsmanagement / Schulung zum Qualitätsmanagement

Termine: jeweils Samstag, 25. März oder 30. September 2023

Ort: Dortmund

Leitung: Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. (FH) B. Schubert MBA, Gelsenkirchen

Teilnahmegebühr: 425 bis 545 Euro

Zertifiziert: 12 Punkte

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 40

Qualifikation zum Moderator von Qualitätszirkeln nach SGB V

Termin: Samstag, 10. Dezember 2022

Ort: Münster

Leitung: Dr. med. G. Lapsien, Gelsenkirchen

Teilnahmegebühr: 465 bis 535 Euro

Zertifiziert: 12 Punkte

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 40

**Forum Arzt und Gesundheit
Stressbewältigung durch Achtsamkeit – Mindfulness-Based-Stress-Reduction (MBSR)**

Einführungseminar

Termin: Samstag, 18. März 2023

Ort: Münster

Teilnahmegebühr: 399 bis 459 Euro

Vertiefungseminar

Termin: Freitag bis Sonntag, 15. bis 17. September 2023

Ort: Möhnesee-Delecke

Teilnahmegebühr: 799 bis 875 Euro

Leitung: Dr. med. M. Weniger, Hattingen

Zertifiziert: 6 bzw. 33 Punkte

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 35

Klimawandel und Gesundheit

Es besteht kein Zweifel daran, dass die seit Beginn der Industrialisierung stattfindende globale Erderwärmung inzwischen massive Auswirkungen auf klimatische Verhältnisse und damit auf die menschliche Gesundheit hat. Seit geraumer Zeit mehrten sich Fragen nach gezielten Fortbildungsangeboten für Ärztinnen und Ärzte.

Die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL hat sich daher dazu entschieden, das Zusatzmodul „Klimawandel und Gesundheit“ der Strukturierten curricularen Fortbildung „Praktische Umweltmedizin“ der Bundesärztekammer anzubieten. Ziel der Fortbildung ist es, Ärztinnen und Ärzte zu befähigen, Krankheiten die aufgrund des Klimawandels verstärkt auftreten können, zu erkennen und differenzialdiagnostisch zu betrachten sowie gezielte präventive Maßnahmen anzuleiten. Ebenso wird fundiertes Faktenwissen zu gesundheitlichen Auswirkungen durch den Klimawandel vermittelt. Neben medizinischen Aspekten geht es in der Fortbildung im Weiteren um die Reflektion des eigenen Verhaltens und die Motivation und Anleitung der Patientinnen und Patienten zu klimafreundlichem und gesundheitsförderndem Verhalten. Um mit dem Fortbildungsangebot eine möglichst große Reichweite zu erzielen, ist die Fortbildung als Blended-Learning-Webinar geplant. Dies ermöglicht zudem eine einfache Einbindung überregionaler Expertinnen und Experten, ist emissionsarm und damit auch klimafreundlich.

IM ÜBERBLICK

Klimawandel und Gesundheit (21 UE)

Fakultatives Zusatzmodul zur Strukturierten curricularen Fortbildung „Praktische Umweltmedizin“ der BÄK / Blended-Learning-Webinar

eLearning

- Klimawandel und Gesundheit – die Rolle von Ärzten
- Gesundheitliche Auswirkungen von Klimawandel auf ... ältere und chronisch kranke Patienten / auf Säuglinge, Kinder und Jugendliche / auf Schwangere / durch Allergien



Virtuelle Präsenz

- Klimawandel – wo stehen wir?
- Veränderungen des Klimas – Auswirkungen auf den Menschen
- Hitzewellen – Auswirkungen und Folgen auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Verbreitung von Allergiepflanzen, Verlängerung der Pollenflugsaison (Allergien)
- Vermehrte Luftschadstoffe u. a. Stickstoffoxyde, Ozon, Feinstaub – Auswirkungen und Folgen
- Auswirkungen und Folgen erhöhter UV-Strahlung auf die Entstehung von Hauterkrankungen
- Klimawandel und Gesundheit – Auswirkungen auf die Arbeitswelt
- Klimabedingte Verbreitung krankheitsübertragender Tiere
- Infektionskrankheiten – Klimabedingte Folgen
- Auswirkungen von Klimaveränderungen auf Gewässer – Folgen für die Gesundheit
- Auswirkungen klimabedingter Veränderungen auf Krankenhäuser
- Klimawandel und Mental Health
- Psychische Störungen als Folgen des Klimawandels
- Klimasprechstunde als Konzept für die Praxis
- Fallbesprechungen zur Klimasprechstunde und Anwendungsbeispiele



Informationen zum Zusatzmodul:

www.akademie-wl.de/qualifikationen

Webinar-Termin (16 UE):

Freitag/Samstag, 18./19. November 2022,
jeweils 9 bis 16.30 Uhr

eLearning (5 UE):

17. Oktober bis 17. November 2022



Ort: Online-Lernplattform ILIAS

Leitung: Dr. med. Ulrike Beiteke, Dortmund, Dr. med. Friederike Lemm, Bochum

Teilnahmegebühr: 495 Euro für Mitglieder, 545 Euro für Nichtmitglieder

Auskunft: Falk Schröder, Tel.: 0251 / 9 29 22 40

Internet: www.akademie-wl.de/katalog

Die Veranstaltung ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL mit 26 Punkten (Kategorie K) anrechenbar.

Ärztlich begleitete Tabakentwöhnung

Täglich sterben in Deutschland mehr als 300 Personen an den Folgen einer durch den Tabakkonsum bedingten Krankheit. Eine wichtige Maßnahme zur Senkung dieser Zahl der Todesfälle ist die Bereitstellung wirksamer Angebote für Raucher zum dauerhaften Ausstieg aus dem Tabakkonsum. Wissenschaftliche Studien zeigen eine gute Wirksamkeit einer Raucherberatung und Tabakentwöhnung durch Ärzte, aber auch, dass sich die Mehrzahl von ihnen nicht ausreichend für die Durchführung einer solchen Maßnahme qualifiziert fühlt (Interventionsstudie zur Raucherentwöhnung in der hausärztlichen Praxis (IRIS), Twardella/Brenner).

Ziel der vorliegenden Qualifikationsmaßnahme ist es, Ärzten detaillierte Informationen zu den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und den gesundheitlichen Aspekten des Tabakkonsums zu vermitteln, ihre Kenntnisse für eine erfolgreiche Ansprache, Motivierung und Therapie ihrer rauchenden Patienten zu vertiefen und praktische Hilfestellung bei der Einführung von Raucherberatungen und Entwöhnungsbehandlungen in der ärztlichen Praxis oder Klinik zu bieten.

Der von der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL angebotene 28-stündige Kurs ist als Blended-Learning-Webinar konzipiert. Die Qualifikationsmaßnahme teilt sich in eine 8-stündige tutoriell begleitete eLearning-Phase und einen 20-stündigen Präsenzkurs auf. Letzterer setzt sich aus einem 6-stündigen Einführungsseminar und einem 14-stündigen Praxisseminar zusammen. Diese Präsenzanteile finden virtuell in Form von Webinaren statt.

IM ÜBERBLICK

Ärztlich begleitete Tabakentwöhnung (28 UE)

Curriculare Fortbildung gemäß Curriculum der ÄKWL /
Blended-Learning-Webinar



Inhalte:

- ▶ Modul 1: Das Tabakproblem im gesellschaftlichen Kontext, Strategien der Tabakkontrollpolitik und ärztliche Interventionsmöglichkeiten
- ▶ Modul 2: Gesundheitliche Folgen des Tabakkonsums und des Rauchstopps
- ▶ Modul 3: Grundlagen der Tabakabhängigkeit
- ▶ Modul 4: Methoden der Tabakentwöhnung
- ▶ Modul 5: Patientenansprache, Diagnose und Intervention
- ▶ Modul 6: Implementierung der Tabakentwöhnung
- ▶ Modul 7: Tabakentwöhnung mit strukturiertem Gruppenprogramm gemäß § 20 SGB V



Informationen zum Curriculum: www.akademie-wl.de/qualifikationen

Webinar-Termine (20 UE):

Mittwoch, 1. Februar 2023, 16 bis 19.30 Uhr sowie
Samstag, 4. März und Samstag, 18. März 2023, jeweils 9 bis 17 Uhr

eLearning (8 UE):

2. Februar bis 17. März 2023

Ort: Online-Lernplattform ILIAS

Leitung: Dr. med. Dieter Geyer, Schmalleberg-Bad Fredeburg

Teilnahmegebühr: 675 Euro für Mitglieder, 745 Euro für Nichtmitglieder

Auskunft: Gisbert Hölting, Tel.: 0251 / 9 29 22 15

Internet: www.akademie-wl.de/katalog

Die Veranstaltung ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL mit 36 Punkten (Kategorie K) anrechenbar.

Hinweis DMP: Das Webinar ist gemäß der „Vereinbarung nach § 73 a SGB V über die Durchführung strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137 f SGB V für Versicherte mit Asthma bronchiale, chronisch obstruktiver Lungenerkrankung (COPD) und KHK“ in Westfalen-Lippe anerkannt.

MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

MIT

FACHKOMPETENZ

ARBEITEN

Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe

Nutzen Sie auch das breite Online-Fortbildungsangebot: eLearning, Blended-Learning oder Webinar!



akademie

für medizinische Fortbildung

Ärzttekammer Westfalen-Lippe
Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Spezialisierungsqualifikationen/
Curriculare Fortbildungen

Abrechnungsseminare

Medizinisch-fachliche
Fortbildungen

Notfalltraining

Hygiene und MPG

Kompetenztraining

WIR HABEN DIE PASSENDE FORTBILDUNG FÜR SIE

Bilden Sie sich mit der Akademie fort - in zahlreichen Themenbereichen, in Präsenzform oder digital. Frischen Sie bestehendes Wissen auf oder erwerben Sie neue Kompetenzen!

- ▶ Alle Referenten_innen sind **Spezialisten** auf ihrem Gebiet und geben ihr Wissen fachlich und methodisch kompetent weiter.
- ▶ **→ EVA/NäPa** Werden Sie EVA! Die Akademie bildet Sie zum/zur **Entlastenden Versorgungsassistenten/-in** aus. Sie, die Praxis und Ihre Patienten profitieren davon.
- ▶ **→ Modul** Viele Fortbildungen sind modular anrechenbar auf die Aufstiegsfortbildung zum/zur **Fachwirt_in für ambulante medizinische Versorgung**.
- ▶ Immer der richtige Ansprechpartner: Die **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Akademie** sind für Sie da und beraten Sie ausführlich bei Fragen rund um das Angebot.



Fordern Sie die MFA-Broschüre kostenlos an unter www.akademie-wl.de.



Besuchen Sie uns im Internet unter www.akademie-wl.de.
Nutzen Sie zur Anmeldung unseren Online-Fortbildungskatalog unter <https://seminare.akademie-wl.de> oder die Fortbildungs-App.